

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Btg. pro Monat, 1,50 Mt. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten bis sechsgehaltene Preiskarte resp. deren Raum 1,- Mt.

Bei 5maliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 30 und bei 20maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Johann Kämpfers, Bochum. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Wittenhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

Mumpitz.

Wir habens herrlich weit gebracht!
Dem Knappen wird gesperrt der Schacht —
Ob er verhungert mit den Seinen,
Das kümmert von den Herren keinen.
Sie leben ja in Saus und Braus,
Und sind gewappnet für den Strauß. —

Ja, ja, wie habens weit gebracht,
Wie fröhlich drüben in der Nacht —
Und werdens auch noch weiter bringen,
Das heißt in vielen schlimmen Dingen,
Wenn wir nicht endlich, ohne Zwist,
Zusammen sehn, wie's nötig ist. —

Was soll denn auch der Mummenschanz! —
Ob du dich nennest Fritz, ob Franz,
Ob gläubig du, ob ohne Glauben,
Du kriegst die Treber von den Trauben —
Indes dein Brotherr, klug und schlau,
Den Teufel fragt nach „Schwarz“ und „Blau“. —

Er sagt sich solgerecht: Nur Macht
Gewinnt im Daseinskampf die Schlacht!
Und sucht darum mit Seinesgleichen
Die stärkste Streitmacht zu erreichen,
Hat sie erreicht, auch schon zur Hand,
Weil Alle sehn zu einem Bund. —

Dir, Knappe, tut dasselbe not,
Sonst bleibst du fort und fort bedroht,
Wirst nie vom Freudenbecher trinken,
Wein liefer noch und tiefer sinken —
Du sezst nur, wenn die Scheidung — „Christ“ —
Im Daseinskampf dir Mumpitz ist. — H. K.

Achtung Kameraden!

Schon wieder versuchen Ruhrgrubenunternehmer durch Agenten aus dem Auslande neue Arbeiterscharen heranzuziehen. Hauptächlich gehen die Agenten, wie uns berichtet wird, nach Oesterreich-Ungarn! Wir fordern unsere Oesterreichisch-ungarischen Kameraden auf, ihre Landsteute dringend vor der Einwanderung in das Ruhrgebiet zu warnen! Hier herrscht Arbeiterüberfluß, es werden Feierschichten eingelegt und die Bedinge und Löhne heruntergedrückt! Die Unternehmer wollen sich nur eine fleißig brauchbare Reservearmee verschaffen. Darum wird der Arbeiterüberfluß durch Besenagenten immer noch stärker gemacht. Deshalb eruchen wir die Kameraden im In- und Auslande, den Besenagenten entgegenzutreten, damit die zur Auswanderung überredeten Berufsgenossen nicht in ihr Unglück rennen. Noch dieser Tage sagte ein Betriebsführer im Ruhrgebiet, als ein Kamerad das schlechte Bedinge nicht annehmen wollte: „Wenn Sie's nicht tun, es laufen genug Arbeiter herum, die gerne hier anfangen!“ Diese Worte beweisen das Vorhandensein eines starken Arbeiterüberflusses. Hütet euch Kameraden, ihr seid ernstlich gewarnt! Organisiert euch alle, das ist das einzige Mittel durch welches bessere Zustände erreicht werden können.

Der Blutstrom steigt immer höher!

Nürzlich konnten wir das merkwürdige Schauspiel erleben, das ein bekannter Arbeiterführer, der obenrin auch sehr wegwerfende Worte über die geistigen Fähigkeiten eines bedeutenden Teiles der Kameradschaft abgab, behauptete, nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer zahle die Kosten der Unfallversicherung. Dem Namen nach bezahlet der Unternehmer allerdings die Unfallkosten, aber man muß nur sehr oberflächliche Kenntnisse haben von der Volkswirtschaft, wenn man annimmt, die Unfallkosten, überhaupt die sozialpolitischen Lasten würden von dem Unternehmertum aus seiner Tasche bezahlt. Gaben doch schon die Werksbesitzer zu, daß sie ihre Ausgaben für Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung als einen Teil des Arbeitslohnes ansehen, und haben sie demzufolge bei Lohnforderungen nicht nur den reinen Lohn, sondern auch die Versicherungsbeiträge als Lohnbetrag den Arbeitern entgegengehalten. Die Unternehmer Deutschlands sind auch gleich bei der Hand, wenn Vergleiche zwischen den Löhnen der deutschen, englischen und amerikanischen Arbeiter gezogen werden, einzuwenden: „In Deutschland kommen aber dazu unsere Versicherungsbeiträge, die auch als Lohnanteile angerechnet werden müssen!“ Darin geben wir den Unternehmern recht; es kann auch kein nachdenklicher Sozialpolitiker und Gewerkschafter abstreiten, daß die Unfallkosten nur dem Namen nach von den Unternehmern gezahlt, tatsächlich aber von den Arbeitern aufgebracht werden.

Zu Jahre 1904 betragen die von der Knappschäftsberufsgenossenschaft verrechneten Gesamtunfallkosten 30,97 Mark pro versicherten Arbeiter. Berechnen wir die Kosten pro Arbeitstag (durchschnittlich 300), so kommen wir zu dem „riesigen“ Aufwand von gut 10 Pfennig pro Tag! Das ist dazu noch der höchste Satz seit Westens des Unfallversicherungsgesetzes. Wenn diese 10 Pfennig pro Tag den Arbeitern als Lohnzulage bewilligt würden, ferner sie selbst, unter staatlicher Kontrolle natürlich, diese 10 Pfennig für Unfallversicherung einzahleten und selbst das Institut verwalteten, dann wäre die Sachlage einfach und klar und es zeigte sich, daß die Arbeiterlöhne in Deutschland inkl. Versicherungsbeiträge viel niedriger stehen wie im englischen und amerikanischen Bergbau. Das heutige System umgibt das Unternehmertum mit einem sozialpolitischen Ruhmeskranz,

den in Wirklichkeit die Arbeiter zu zahlen haben. Wer der Meinung ist, die Unternehmer seien die Mutigen, der mag auch glauben, die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ seien eine Unternehmervlastung. Wie die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ tatsächlich zur größeren Knechtung der Arbeiter, zum Niederhalten der Löhne ausgenutzt werden, wird vortrefflich geschildert in einem heeben von dem „Verein für Sozialpolitik“ herausgegebenen Buche, dessen Anschaffung wir sehr empfehlen können. Charakteristisch ist, daß in den Worten zum bayrischen Vergleiche die Verladung von Knappschäftsleistungen empfohlen wird, weil sie die Heranziehung von Arbeitern ermöglichen, die mit geringeren Löhnen zufrieden seien! Auch die „Knappschäftslasten“ sollen bekanntlich von den Unternehmern „getragen“ werden. Wer sich mit dem Wesen der Bergwirtschaft vertraut gemacht hat, der lächelt nur über die Erklärung, die Unternehmer trügen die „Lasten der Versicherung.“

Wie steht außerdem die von der Knappschäftsberufsgenossenschaft gezahlte Einzelrente aus? Nach dem neuesten Berufsgenossenschaftsbericht bezogen 1904 insgesamt 4173 Personen Unfallrente. Davon bezogen aber nur 3699 eine Rente von 75—100 Prozent ihrer angerechneten Lohnsumme, d. h. nur 6 von 100 „Rentnern“ erhielten 75—100 Prozent bewilligt. Nur 1906 bezogen Vollerente (100 Prozent), und diese Vollerente betrug durchschnittlich nur 732,38 Mark, oder 61 Mark monatlich! Das ist die durchschnittliche Höchstrente, die nur völlig arbeitsfähige Kameraden erhalten, also total verkrüppelte! Ist das eine „Entschädigung“ für den gänzlichen Verlust der Arbeitskraft? Haben wir darum Ursache, unsere „Sozialreform“ in den Himmel zu erheben? Das können solche Leute besorgen, die in dem Bergmann einen geborenen Hungerleider erblicken, der kein Recht auf auskömmliches Einkommen besitzt.

Zimmer ist zu beachten, daß dies die höchste Durchschnittsrente ist! Behutsamende Verletzte erhalten nur eine Rente von 10—30 Prozent, obgleich sie bedeutend in ihrer Arbeitskraft geschwächt wurden. Aber noch mehr Verletzte erhalten überhaupt keinen Pfennig Rente, dank dem Rentenfestsetzungsverfahren, auf das die Arbeiterschaft einen so geringen Einfluß hat!

Wlein im Jahre 1904 wurden im Bergbau Deutschlands 80 204 Unfälle angemeldet, aber nur 9950 sind „entschädigt“ worden!!! Ungefährliche Kameraden erhalten einen „Krug“, an dem sie zeitweilig laborieren, aber ihre Rentenansprüche werden zurückgewiesen. Natürlich verlangen wir für geringfügige Verletzungen, deren Folgen schnell vorübergehend sind, keine Entschädigung; aber wenn man die Akten unserer Rechtschreibbureaus einsehen will, da kann man haarsträubende Fälle von Rentenverweigerung und Rentenentscheidung kennen lernen. Wir wünschen keinem Menschen etwas Böses, aber wenn den Herrenhäuptern und Scharfmachern, à la Burgsdorf, die sich gestatten zu sagen, die Bergleute schütten sich förmlich nach einem „Krug“, auch einmal ein solcher „Krug“ zustehe, es könnte vielleicht gesund sein.

Mit allen Ruhrerebieren über unsere „Sozialreform“ kann die empörende Tatsache nicht aus der Welt geschafft werden, daß der Blutstrom im Bergbau eisiglich steigt! Es sind im deutschen Gesamtbergbau angemeldet worden:

1894	38 241	Unfälle
1900	58 471	„
1903	74 433	„
1904	80 204	„

Von 1894 bis inkl. 1904 610 349 Unfälle.

Ein riesiges Schlachtfeld mit so vielen Leichen und Verwundeten, wie sie ein großer Völkerring nicht zur Strecke brachte. Abermals soll die bessere Anmeldung „auch der kleinsten Unfälle“ 1904 die Unfallzahl so gesteigert haben. Wam wird dieser blöde Schwanz endlich aufhören? Nachdem man diese Schönfärberei schon zehn Jahre betreibt, muß jeder Einsichtige die Nichtigkeit der Verschönerungsmethode mit den Händen greifen. Wenn jede „kleine Pantabstürfung“ gemeldet wird, wo kommen dann die zahlreichen Rentenprozesse her, die jährlich stattfinden und mit der Abweisung des Arbeiters enden, weil sein Unfall, dessen schlimme Folgen sich erst später einstellen, nicht rechtzeitig angemeldet wurde?!

Dann aber auch besagen doch die „entschädigten“, d. h. die tödlichen und schweren Unfälle unbestreitbar, daß in der Tat die Betriebsgefährlichkeit außerordentlich zugenommen hat. Ein Weltmeer von Tränen ist schon vergossen worden um der Getöteten und Verkrüppelten willen. 1886 entfielen auf 1000 Kameraden 6,59 Getötete oder schwer Verwundete, 1900 waren es 12,19 pro 1000, 1903 schon 14,97 und 1904 stieg die Zahl der Opfer auf 15,49 pro 1000 Kameraden!!! Gegen diese fürchterlichen Angaben der amtlichen Statistik kann keine Schönfärberei aufkommen. Der Blutstrom ist eisiglich gestiegen! Tausende Bergmannsleichen bedecken das Schlachtfeld der Industrie, viele zehntausende Krüppel laufen elend und darbennd umher. Es wurden von unsern Kameraden getötet oder so schwer verkrüppelt, daß sie Rente beziehen müßten

	1885/86	1900	1903	1904	Von 1885 bis inkl. 1904
in der Sektion Bonn	433	1076	1536	1636	17 247
„ „ „ Bochum	932	3176	4063	4594	46 501
„ „ „ Klantsihal	50	173	255	265	2309
„ „ „ Halle	182	616	820	925	3858
„ „ „ Waldeuburg	75	143	200	195	2288
„ „ „ Larnowitz	386	1391	1761	1856	18 403
„ „ „ Zwickau	176	252	327	354	5153
„ „ „ Münschen	31	67	93	125	1493
Insgesamt	2265	6894	9049	9950	102 252

102 252 Tote und Schwerverwundete

sind allein seit Bestehen des Unfallgesetzes dem Bergbau in Deutschland zum Opfer gefallen!!! Ist das nicht grauenhaft? Bedenke man doch, wie viele Opfer nicht gefallen wären, wenn entsprechend der schon seit 1890 erhobenen Forderung des Bergarbeiterverbandes Arbeiterkontrollen mit herangezogen würden zur Aufdeckung und Beseitigung der Betriebsmängel! Was im Auslande seit Jahren möglich ist, warum verweigert man es den Bergleuten in Deutschland? Ein Meer von Blut und Tränen, graufam ist der „Segen des Bergbaues“ für die Arbeiter, deren bescheidene

*) Die Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich. Von L. Güntler & René Prévot. Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Forderungen brutal und höhnend abgelehnt werden. Eine fürchterliche Wutsturm haben diejenigen auf sich, die dem Bergmann den notwendigen Schutz bisher verweigerten. Wie können sich solche Menschen auch noch Christen und Patrioten nennen? Die allerersten Grundzüge der christlichen Nächstenliebe werden den armen Bergleuten gegenüber mit Füßen getreten! Zum wilden Ausschreien ist es, wenn man Tag für Tag die Unglücksbotschaften erhält und sieht, wie geringschätzend das Bergmannsleben, der herzerweichende Jammer der Witwen und Waisen abgetan wird von einer Presse, die vorgibt „nationalgesinnt“ und „arbeiterfreundlich“ zu sein. Raum, daß kurzes Gras sproßt auf den Waffengräbern, und das Entsetzliche wird weiter vertuscht. 1904 haben sich Massenunglücke, bei denen mehr als zehn Arbeiter getötet oder verletzt wurden ereignet auf den Werken General Blumenthal, Kattigbe Freischlag, Kupfererzgrube Chlotithenschacht, Braunkohlengrube Franzkohlenwerk (18 Tote!), Sätzer-Meinau und Wilhelmine Viktoria. Jedesmal wurden die „braven Bergleute“ „herzlich bedauert“ — wenige Tage nach der Katastrophe schimpfte man schon wieder auf die „faulen“, begehrlischen“, „aufgeblasenen“ Bergleute. Die Toten von Borussia liegen zumeist noch im Schacht, aber wer spricht noch von der fürchterlichen Katastrophe, wenn die Arbeiterpresse nicht wieder forderte, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen? Gerade das Borussiaunglück blieb ungeschehen, wenn wie Arbeiterkontrollen hätten, dieser festen Überzeugung sind alle Kameraden. Ich wie viele Menschenleben könnten gerettet werden, wenn durch praktische Arbeiter der Schleier von den „amtlich“ allerdings bestrittenen, aber doch in Hülle und Fülle vorhandenen Betriebsmängeln gerissen würde! Ist doch selbst die Berufsgenossenschaft an, daß von 100 Unfällen sich ereigneten infolge

	Gefährlichkeit und Mängel des Betriebes	Schuld der Arbeiter
1895	54,75	41,26
1904	68,63	31,37

Und gegenüber dieser steigenden Betriebsgefährlichkeit geschieht nichts Durchgreifendes. Die amtlichen Werkskontrollen insbesondere anfänglich von Unfällen sind so belanglos, daß in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache das Oberbergamt Dortmund selbst sich für eine Einschränkung der Unfalluntersuchungen aussprach! Dieses Vorkommnis spricht Bände.

Dem Nemikhan der gemühten Bergleute, sich durch Vermeidung ihres gesetzlichen Organisationsrechtes auf dem Wege der Selbsthilfe Lebensschutz zu verschaffen, setzen Kapitalisten, Behörden und die verkappten Arbeiterfeinde alle nur möglichen Widerstände entgegen. Auf ein Bergarbeitersehnsüch haben die von steigender Betriebsgefahr angehenen, oft für einen Zimmerlohn schwer schufenden Kameraden gehofft, ein Bergarbeitertrug ist uns bescheert worden, der nicht die geringste Handhabe für den Bergmann bietet, um durch Mitkontrolle der Gruben den aussehwellenden Wutstrom einzudämmen. Steine statt Brot sind uns gegeben, statt Lebensschutz ein höhnender Trug! Und zu allem uns der Bergmann noch den geißelnden Spott erleben, zu sehen, wie sich Zentrumsgagitatoren und Zentrumsbätter bemühen, die Verfassung des Bergarbeitersehnsüch als „praktische Politik“ zu empfehlen. Diese Sorte „Arbeiterfreunde“ hält den Bergmann immer noch für einen herrlich dummen Esel, dem man Brei um den Mund schmieren und wie ein unersahrenes Kind behandeln kann. Die Parteien, welche den notwendigen Bergarbeiterschutz verhindert haben, tragen Schuld an den eisiglichen Zuständen, das vergossene Bergmannsblut komme über das Haupt der Arbeiterfeinde und Arbeiterverräter!

Arbeiten wollen wir, Kameraden, nicht verzweifeln! Wir kämpfen für eine eble Sache; das muß uns stählen in dem Bestreben, durch die Kraft der organisierten Selbsthilfe die menschenmörderischen Mängel in Schacht und Hütte mit Stumpf und Stiel anzuröten. Jeder helfe, es ist heiligste Pflicht.

Ein „konsequenter Gewerksvereiner“.

Muß das 1877 bei der Reichstagswahl im Kreise Essen ein Spektakel gewesen sein, als die christlich-sozialen (katholischen) Arbeiter ihren Freund Gerhard Stögel gegen den offiziellen Zentrumskandidaten Herrn Forcade de Biaix anstifteten! Wir Jüngeren können nur aus Erzählungen der Beteiligten und dem Studium der damaligen Druckzeugnisse kennen lernen die erbitterte Wut, mit der das Zentrum die Arbeiterkandidatur bekämpfte. Herr Stögel war nie sozialdemokratisch gesinnt, in religiöser Hinsicht war er strenggläubig, dennoch wurde er von den offiziellen Zentrumsgagitatoren „Sozialdemokrat“ genannt, wie diese Herren ja jeden gleich zum „Revolutionär“ stempeln, der nicht ganz nach der klerikalen Pfeife tanzt. Stögel war ein einfacher Arbeiter gewesen, deshalb hieß es von ihm in den offiziellen Zentrumspunkten, was so ein ehemaliger „Schweinehirt“ sich einbilden könne, Reichstagsabgeordneter zu werden. Mit Bezug auf einen Geistlichen, der für Herrn Stögel eintrat, wurde den katholischen Arbeitern zugeworfen — von Zentrumsführern: „Glaub doch dem Kaplan nicht!“ Ja, die offizielle Zentrumspartei hat sich alle Mühe gegeben, statt des Arbeiters Stögel den adeligen Reichsgerichtsrat Forcade de Biaix in den Reichstag zu bringen. Aber Herr Stögel bekam im ersten Wahlgang 7828, der adelige Zentrumskandidat 6689 Stimmen; in der Stichwahl siegte Herr Stögel mit Hilfe der 3062 sozialdemokratischen Wähler und der Arbeiterstimmen aus dem „liberalen“ Lager. Herr Stögel, der zum „Sozialdemokraten“ avanciert war, ohne es je zu sein, besiegte im erbitterten Kampfe das Zentrum und dieses — fand sich damit ab und zeigt heute, daß es „auch anders“ kann.

Warum wir diese Erinnerung auffrischen? Um zu zeigen, wach' eine Wendung eingetreten ist. Jetzt ist Herr Giesberts als „Erbe Stöfels“ aufgestellt. Stögel wurde als „Sozialdemokrat“ und „Reichsfeind“ verschrien, Herr Giesberts wird nicht nur von den vornehmen Zentrumskenten als ihr „bester Kandidat“ gepriesen, sondern auch das Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine“ (Berlin), begrüßt Herrn Giesberts so sympathisch, daß er im Wahlkampfe als der der Regierung angenehmste Kandidat bezeichnet werden kann!!! Welch' eine Wendung! Gerhard Stögel trat in die politische Arena als „Reichsfeind“ und „Sozialdemokrat“ — feiert „Erbe“, Herr Giesberts wird vom Regierungsbureau sympathisch begrüßt. Wir hätten uns so wenig mit dem Reichstagskandidaten Giesberts befaßt, daß er mit seinen Konfurrenten, den Herren Niemejer,

Gewehr und Behrens besaßen, wenn nicht Herr Giesberts gleich in seiner Kandidatenrede die stärksten Ausdrücke gebrauchte in einer „Angelegenheit“, die sich nach Lage der Sache gegen uns, gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, richtete; denn wir hatten die „Angelegenheit“ damals (vor fünf Jahren) zuerst besprochen. Nimmeherr erklärt Herr Giesberts, hinsichtlich der Bauernvereinsaffäre und nicht gemeint zu haben. Schön! Da er aber den Versuch macht, seine Rolle als Bauernvereinsredner zu verunkeln, also uns wieder Unwahrscheinlichkeit anhängen will, müssen wir zeigen, wie kurzfristig das Gedächtnis des Herrn Giesberts ist.

Am 13. August 1905 erklärte er (Nr. 183 der „E. V. Volksztg.“), die Behauptung, er sei 1900 in seiner fraglichen Bauernvereinsversammlung gewesen, habe zuerst für hohe Rölle gesprochen und hernach die Presberichterstattung gebeten, seinen Namen zu verschweigen, diese Behauptung sei „nach allen Richtungen hin unwahr“. Ich habe die Angelegenheit bereits öffentlich richtig gestellt!

Wann hat Herr Giesberts sie richtig gestellt? Das sagte er im Juli 1905 in der „Kölnischen Volkszeitung“, wo Herr Giesberts behauptete, „schon in der Nr. 51 vom 22. Dezember 1900 der Westdeutschen Arbeiterzeitung“ sei „auf die Angriffe der soziald. Presse mit Bezug auf die Bauernversammlung geantwortet“ worden! In das denn auch wahr, Herr Giesberts? Nicht auf die Vollständigkeit des Herrn Komrat es an, die war bekannt aus der „Westd. Arbeiterztg.“, sondern die Bitte an die Presberichter, den Namen des vollfremdbildlichen „Arbeiterführers“ zu verschweigen, ist der springende Punkt. Deswegen hatten wir Giesberts 1900 angegriffen, darauf hatte er zu antworten. Er behauptet heute, in der „Westd. Arbeiterztg.“ vom 22. Dezember 1900 sei die Sache erledigt worden, also auch die Bitte an die Presse. Und wie stellen nun fest, daß Herr Giesberts auch hierin die Unwahrheit sagt, denn in dem Artikel der „W. A.“ steht kein Wort von der Bitte an die Presberichter!!! Gerade darauf kam es an, dies gerade wurde jetzt wieder Herrn Giesberts vorgehalten, worauf er behauptete, „nach allen Richtungen“ sei alles „unwahr“, in der betreffenden Nummer der „Westd. Arbeiterztg.“ sei „alles richtig gestellt.“ Herr Giesberts muß nun selbst zugeben (Nr. 195 der „E. V. Volksztg.“), sich damals ausgesprochen zu haben, daß er vorher gestattete er sich aber, Leute, die ganz genau wußten, acht geschwiegen, Ungerer zu nennen! Das konstatieren wir nunmehr ausdrücklich und überlassen den Lesern das Urteil darüber, wer gelogen hat.

Wenn nun Herr Giesberts (Nr. 200 der „E. V.“) uns ersucht, ihm die Namen der Berichterstatler zu nennen, so antworten wir ihm; vor Gericht werden wir dies mit Vergnügen tun, da solche Feststellungen an Gerichtsstelle besonders wertvoll sind. Wir warten darum immer noch auf eine Klage und verweisen auf das in Nr. 34 der „Bergarbeiterztg.“ Gesagte. Uebrigens regaliert die „Rheinische Zeitung“ in Köln Herrn Giesberts mit den denkbar stärksten Ausdrücken wegen der Bauernversammlung und provoziert ihm zum gerichtlichen Einschreiten. Herr Giesberts aber hütet sich, den Richter anzurufen.

Herr Giesberts hat sich wiederholt in Arbeiterfragen als ein sehr unsicherer Kantonist erwiesen. Nicht nur bezüglich der Föllnerlei. Er wird als der berufenste Vertreter der Gewerkevereinsbestrebungen empfohlen. In seiner „Westd. Arbeiterztg.“ brachte der Herr auch schon vor 1900 kräftige Artikel für Tarifverträge, insbesondere der 1896 abgeschlossenen Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe spendete Herr Giesberts hohes Lob; er kritisierte scharf die Zeitungsherrn, welche sich gegen die Anstellung organisierter Schriftsetzer erklärten. Herr Giesberts verschwiegen aber wohlweislich, daß in der Druckerei, in der seine „Westdeutsche Arbeiterztg.“ hergestellt wurde, kein einziger organisierter, sondern nur unorganisierter Schriftsetzer beschäftigt wurden!!! Erst als wir diesen Spektakel aufdeckten, wurde es anders. Daraus können die Gewerkschaftler erkennen, mit welchem „Nachdruck“ Herr Giesberts die Forderungen der Gewerkschaftsorganisationen vertritt.

Wir erinnern abermals an die Follagitation. Wären wir wirklich so geschäftig, wie Herr Giesberts anzunehmen scheint, oder wie seine Presse uns behauptet, dann stellten wir die „nackte Rechnung“ zusammen, die seine Vereinskollegen, die christlichen Metallarbeiterführer Wieber, Heß, Döring und Gen. von dem (wie sie ihn nannten), „agrarischen Agenten“ Giesberts entwarfen. Wir verzichten darauf. Aber die sachlichen Vorgänge seien registriert, weil sie Giesberts wieder als einen sehr unsicheren Kantonisten in Gewerkschaftsfragen erscheinen lassen.

Um den rebellierenden christlichen Arbeitern die Zollerhöhung schmacher zu machen, wurde von M.-Glabach die Parole ausgegeben: „Wir sind für Schutz der Landwirtschaft, damit auch die landwirtschaftlichen Arbeiter in bessere Verhältnisse kommen. Deswegen werden wir auch für eine gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter sorgen, denn ohne Organisation werden sie nicht vorwärts kommen.“ — Das ließ sich allerdings hören als einziger Entschuldigungsgrund für die Föllneragitation, betrieben von Giesberts, Bruff und Gen., wenn sie schon einmal der

Ueberzeugung waren, die Rölle würden der Landwirtschaft nützen. Wir haben damals aber gleich unsere Zweifel an der Erfüllung dieses Versprechens angedrückt. Die Folgezeit hat uns auch hierin (leider sagen wir) recht gegeben.

Dannals wurde von Giesberts völlig freies Vereinsrecht für die Landarbeiter gefordert und eine energische gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit unter den Landarbeitern versprochen. Damit hat Giesberts manchen Gewerkevereinter veranlaßt, wenn auch schweren Herzens, für die Föllnerlei einzutreten, in dem Glauben, den Lohnarbeitern in der Landwirtschaft Dienste zu leisten. Wie hat Giesberts seine gewerkschaftlichen Versprechungen gehalten?

Vor dem Loben der Bauernvereinter ist Giesberts Schritt vor Schritt zurückgewichen! Zuerst nannte er die Organisation der Landarbeiter nach dem Muster der interkonfessionell-christlichen Gewerkevereinter unbedingt erforderlich. Aber schon auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in München 1902 (Protokoll Seite 76-80) schwankte Giesberts halb um und empfahl nur noch „landwirtschaftliche Arbeitervereine nach dem Muster unserer konfessionellen Industrievereine!!!“ Derselbe Herr Giesberts, der die gewerkschaftliche Wirksamkeit der konfessionellen Arbeitervereine als durchaus kläglich bezeichnete, der die konfessionellen Gewerkschaften (katholische Fachabteilungen) wegen ihrer Anfruchtbarkeit bekämpft und verhöhnt, derselbe Herr Giesberts empfahl doch diese durchaus unwirksame Organisationsform den ausgebeuteten Landarbeitern! Das hatten mit ihren Drohungen die katholisch-agrarischen Scharfmacher getan.

Immerhin betonte Herr Giesberts 1902 noch die Notwendigkeit, daß die Gewerkevereinsagitatoren bei jeder Gelegenheit sich der Landarbeiterorganisation annähmen müßten. Seitdem hat sich der Stab der M.-Glabacher Gewerkevereinsagitatoren kolossal vermehrt, viel besser wie früher könnten sie jetzt ihre Tätigkeit auch der Landarbeiterorganisation widmen. Was sagt aber jetzt Giesberts? Er erklärte in seiner Kandidatenrede am 13. August 1905:

„Über offen gesagt, weder ich noch meine Freunde haben Zeit und Lust, uns nun Hals über Kopf in die Organisation der Landarbeiter zu stürzen. Wir haben mehr wie genug mit unseren Industriearbeitern zu tun. Das hindert uns aber nicht, grundsätzlich für unsere Landarbeiter das Koalitionsrecht zu verlangen und ich kann den Landwirten nur zurufen: sich rechtzeitig um die Organisation ihrer Arbeiter zu kümmern und nicht etwa zu warten, bis auch hier die sozialdemokratische Hochflut den Geist des Klassenkampfes hingetragen hat.“

Hört, hört!!! So spricht heute der Mann, der während seiner Agitation für die höheren Lebensmittelpöle den Arbeitern vorredete, es handele sich auch um die Interessen der Landarbeiter, für deren gewerkschaftliche Organisation jeder Gewerkevereinter zu sorgen habe. Wir haben damals geschrieben, die Landarbeitergewerkschaft sei gar nicht ernst gemeint, heute befähigt uns Herr Giesberts, daß wir seine gewerkschaftliche Zuverlässigkeit richtig tagiert haben. Fünf lange Jahre sind seit der Giesbertschen Follagitation verstrichen, heute will er sich nicht „Hals über Kopf“ in die Landarbeiterorganisation „stürzen“. Das Tollste, das Unerhörteste ist aber, daß Giesberts die landwirtschaftlichen Unternehmer (!!) auffordert, sich um die Organisation ihrer Arbeiter zu kümmern! Es ist dies gerade so, als ob wir an die Pächterunternehmer die freundliche Bitte richten wollten, „ihre Arbeiter“ zu organisieren. Da würde eine nette „Organisation“, herauskommen, wohl mit Vergewisser Engel als Ehrenvorsitzenden. Wunderbar schnell kann sich Giesberts drehen. Noch am 25. März 1905 verurteilte Giesberts in seiner „W. A.“ sehr scharf die Notlage der ländlichen Arbeiter und sagte, es sei „ernst zu machen“ mit der Bildung von gewerkschaftlich wirksamen Landarbeitervereinen. So stand Giesberts noch vor wenig Monden. Deshalb fiel die Agrarierpresse während über Giesberts her — plötzlich starb Herr Stöckel, Herr Giesberts wurde Zentrumslaudat; die Agrarierpresse nannte Giesberts einen „Bauernfeind“, die Landwirte würden ihn wegen seiner Stellung zur Landarbeiterorganisation nicht wählen — und da schwankte Herr Giesberts gänzlich um, er hat nun „keine Zeit“ mehr für die Landarbeitergewerkschaft, die er jetzt den Unternehmern zu bilden überläßt!!! Man staunt und staunt immer wieder über den Mut des Herrn Giesberts, sich trotz alledem als ein „zuverlässiger Gewerkschaftler“ zu empfehlen. Nachdem Herr Giesberts feierlich die Landarbeiterorganisation den Unternehmern überlassen, schrieb die zollmücherrische „Rhein. Volksstimme“, die vorher Giesberts leidenschaftlich bekämpfte:

„Vor Tisch las man's anders! .. Anscheinend ist ein Stärkerer und Einem, der einen etwas weiteren Blick hat, über Herrn Giesberts gekommen, und so will er denn jetzt aus der Organisation der Landarbeiter seine Finger herauslassen und dieselbe den Landwirten überlassen. Recht so! Wenn Herr Giesberts diesen Standpunkt von Anfang an eingenommen und die Bauern nicht mit Worten, wie „politische Niedertracht“ regaliert hätte, würden sie zu seiner Wahl eine freundlichere Stellung einge-

nommen haben, als es bei seinem bisherigen Verhalten der Fall war. Vielleicht hätte sich der Karren, den Herr Giesberts bisher so arg verfahren lastet, bis zur Wahl noch ins rechte Geleise bringen.“

Auf jeden standhaften Gewerkschaftler mußte dieses Lob aus dem Munde der Föllner und Gewerkschaftsfeinde beschämend wirken. Herr Giesberts macht sich nichts daraus.

Ihm muß es gleich sein, ob die Arbeiterinteressen eine energische Vertretung finden oder nicht, das beweist seine bezeichnende Stellung zu der Bergarbeitertruhnovelle. Herr Giesberts hält es ja aus in der Gesellschaft von Leuten, die das Streikrecht der Arbeiter durch militärische Macht getrimmern wollen! Die „Rhein. Volksztg.“, deren Liebling Herr Giesberts ist, sucht die Fesseln der Agrarier vor einer Landarbeitergewerkschaft zu zerstreuen, indem das Blatt in ihrer Nr. 532 schreibt:

„Wenn es wirklich dazu käme, daß durch einen allgemeinen Ausstand der Landarbeiter die Ernte dem Verderben und Verfaulen ausgesetzt wäre, so wird schon dafür gesorgt werden, daß ein solches Unglück nicht eintritt. An der Bergung der Ernte haben nicht nur die Landwirte und die landwirtschaftlichen Arbeiter ein Interesse, sondern die ganze Bevölkerung; das Gemeinwohl würde verlangen, daß man in diesem Falle den Austrag von Differenzen zwischen den Landwirten und den Landarbeitern nicht den zuchtlos Beteiligten allein überläßt, und daraus würde ganz zweifellos im gegebenen Augenblicke die Militärbehörde durch Abkommandierung von geeigneten Leuten in ausreichender Zahl verhindern, daß die Ernte verderbe oder verfaule.“

Hört, hört, Gewerkschaftler und Gewerkevereinter! Das führende Zentrumblatt spricht sich für militärische Streikbrecher aus!!! Damit soll für Giesberts agitiert werden bei den Bauern. Wenn die Arbeiter in einen Streit eintreten, dann müssen sie den für sie günstigsten Augenblick wählen, wie auch Herr Giesberts den Bergleuten empfohlen hat. Geschicht aber die Aufnahme des — wir werden natürlich unansprechlichen voraus — Kampfes zu einer sehr günstigen Zeit, dann empfiehlt die Zentrumszeitung Militär als Streikbrecher!!! Da haben wir das offene Gesicht der „Volkspartei“ — bezeichnend ist darum, daß ein Mann wie Giesberts, der als der beste Gewerkevereinsführer von der „Rhein. Volkszeitung“ empfohlen wird, in der Gesellschaft dieser scharfmacherischen Streikbrecherprediger steht. Militär als Streikbrecher — das ist ein Teil des zentrumlichen „Gewerkschaftsprogramms.“ Aber hat daran Appetit von unseren Kameraden?

Wir bedauern Herrn Giesberts, daß er dieser bösen Sache seine Fähigkeiten widmet. Uns ist ohne weiteres klar, welche Rolle er spielen würde, wenn er gewähnt wäre. Seine „Konkurrenz“ fürchten wir am allerwenigsten, siehe Druff! Es war auf dem katholischen Tag in Mannheim 1903. Eine „soziale Kommission“ war gewählt, die u. a. auch die Arbeitslosenversicherung behandelte. Herr Giesberts hatte einen für empfehlenden Antrag gestellt. Trotz lebhaften Protestes Giesberts wurde seiner Resolution ein Anfang zugestimmt, der wieder einmal den „Schutz der Landwirtschaft“ betraf. Giesberts wendete ein, die landwirtschaftliche Frage müsse separat behandelt werden, aber er wurde gehörig abgerumpft. Sein ursprünglicher Antrag fiel glatt unter den Tisch. Welcher „soziale Geist“ in der „sozialen Kommission“ des Katholikentages herrschte, davon gab der ausgebrachte Herr Giesberts in der öffentlichen Sitzung nette Proben. Er erzählte (Seite 452 des Protokolls) aus der geheimen Sitzung der Zentrumsozialpolitik:

„Es ist da unter anderen der Ausdruck gefallen, „die Saisonarbeiter verdienen mehr Geld als andere Arbeiter; aber in Süddeutschland trinken dieselben täglich 6 Maß Bier und in Berlin könnte man Maurer in Troschken fahren sehen.“ Ferner hießen die Worte: „Bis jetzt besteht wohl eine Pflicht zur Arbeit, was angesichts des ländlichen Arbeitermangels mehr betont werden müßte, aber ein Recht auf Arbeit besteht nirgends.“

Drave „Sozialpolitiker“, nicht wahr? Ganz in der Zone der wackeligen Scharfmacher und Arbeiterverächter wurde von den Beitr. zentrumlichen „Sozialpolitikern“ den Arbeitern Genusssucht, Faulheit, Verschwendung vorgeworfen und das Recht auf Arbeit gestrichelt! Als Herr Giesberts in aufstrebendem Zorn sich dagegen wandte, wurde er wie ein dummes Junges abgeriffelt vor dem versammelten Katholikentage, seine ursprüngliche Resolution erhielt ein „glänzendes“ Begräbnis.

Wir hätten nach solchen Erfahrungen die Fahne der Rebellion gegen diese sich fälschlich christlich nennenden Arbeiterverächter erhoben — Herr Giesberts aber bleibt ihr getreuer Fiedolin, er läßt sich schmeicheln, abrieffeln, verhöhnen, er spielt für die großmächtigen Zentrumsherrn das fünfte Rad am Wagen. Auf seinem und den Rücken der von ihm geleiteten katholischen Professoreler klettern die „besseren Katholiken“ zu einflussreichen Staatsstellungen herauf, Johann Giesberts ist nur gut genug, die Steigbügel zu halten. Sich in solcher demütigen Stellung wohl zu fühlen, dazu gehört eine ganz gehörige Demütigung. Gerhard Stöckel trat 1877 auf als politischer

Bergarbeiterchutz = Gesetzgebung im Auslande.

Frankreich.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im französischen Bergbau beruht auf folgenden Gesetzen:

1. Gesetz vom 2. November 1892 mit Novellen vom 30. März 1900 über die Frauen und Kinderarbeit.
2. Verfügung vom 3. Mai 1893 über die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter in den Bergwerken.
3. Gesetz vom 8. Juli 1890 mit Novellen vom 25. März 1901, vom 6. Mai 1905 über die Kontrolle der Gruben durch Arbeitervertreter.

Ferner sind bei der nachstehenden Darstellung berücksichtigt:

4. Gesetz über die Arbeitszeit in den Steinkohlengruben vom 2. Juli 1905.
5. Gesetzentwurf betr. Hygiene und Sauberkeit der Gruben vom 18. Februar 1904, angenommen von der Deputiertenkammer 12. Juli 1904.

Arbeitszeit. Weibliche Personen sind durch das Gesetz vom 2. November 1892 von der Arbeit unter Tage ausgeschlossen, für männliche jugendliche Arbeiter von 13 bis 16 Jahren ist durch die Verfügung vom 3. Mai 1893 im Bergbau der achtstündige Arbeitstag eingeführt, für welchen die Ein- und Ausfahrt nicht in Anrechnung kommen; und für männliche Personen von 18 bis 18 Jahren besteht meistens insofern eine Beschränkung der Arbeitszeit, als sie nicht länger wie fünf Stunden täglich mit eigentlichen bergmännischen Arbeiten beschäftigt werden dürfen. Das Gesetz vom 2. Juli 1905 bestimmt nun hinsichtlich der Arbeitszeit in den Bergwerken folgendes:

Artikel 1.

Sechs Monate nach der Promulgierung des vorliegenden Gesetzes, darf die Arbeitszeit (Abtattung) mit dem „Gauen“ in den unterirdischen Arbeiten der Kohlenbergwerke beschäftigten Arbeiter nicht eine Dauer von neun Stunden übersteigen, welche von dem Eintritt der letzten in den Schacht herunterfahrenden Arbeiter bis zur Ankunft oder Tag der ersten aufsteigenden Arbeiter kalkuliert ist; für die Bergwerke in welchen der Eintritt durch Galerien stattfindet, wird diese Dauer von der Ankunft in der Tiefe der Eingangsgalerie bis zur Rückkehr zum gleichen Punkte berechnet.

Nach Verlauf von zwei Jahren, von dem erwähnten Datum abgerechnet, wird die Dauer dieser Arbeitszeit auf achteinhalb Stunden reduziert und nach Verlauf einer neuen Periode von zwei Jahren, auf acht Stunden.

für die normale Arbeitszeit festgesetzt wurde, als es die von vorstehenden Paragraphen fixierte ist, werden hiervon nicht berührt.

Artikel 2.

Im Falle einer durch das Reglement der Mine vorgesehenen Ruhepause, ob dieselbe nun in der Tiefe oder über Tag genossen wird, wird die in vorstehenden Artikel stipulierte Dauer der Arbeitszeit um die Dauer dieser Ruhepausen erhöht.

Artikel 3.

Abweichungen von den Vorschriften des ersten Artikels können von dem Minister für öffentliche Arbeiten, nach Einholung des Gutachtens des Generalrates der Minen in denjenigen Bergwerken, wo die Einhaltung der Arbeitszeit durch die Anwendung dieser Vorschriften kompromittiert wurde, autorisiert werden.

Die Zurücknahme dieser Abweichungen wird in derselben Form stattfinden.

Zeitweilige Abweichungen, deren Dauer zwei Monate nicht übersteigen darf, welche insofern erneuerbar sind, können vom Chefingenieur des mineralischen Arrondissements bewilligt werden, sei es nun in Folge von Unfällen oder aus Sicherheitsgründen oder aber wegen gelegentlichen Notwendigkeiten, oder schließlich, wenn für die Erhaltung gewisser lokaler Gebräuche zwischen den Arbeitern und den Bergwerksunternehmern Uebereinstimmung vorhanden ist. Die Delegierten für die Sicherheit der Bergarbeiter werden angehört, wenn diese Abweichungen in Folge von Unfällen oder aus Sicherheitsgründen verlangt werden.

Der Bergwerksunternehmer kann unter keiner Verantwortung, im Falle drohender Gefahr und in Erwartung der Autorisation, welche er verpflichtet ist sofort beim Chefingenieur zu verlangen, die Arbeitszeit verlängern.

Artikel 4.

Die Uebertretungen des vorstehenden Gesetzes werden durch Protokolle der Ingenieure und der Kontrolleure des Bergbauinspizors konstatiert, welche bis zur Erbringung des Gegenbeweises als glaubwürdig gelten. Diese Protokolle werden in drei Exemplaren ausgestellt, das erste wird dem Präfecten des Departements zugewandt, das zweite wird bei der Staatsanwaltschaft deponiert und das dritte wird dem Bergwerksunternehmer übergeben.

Artikel 5.

Die Bergwerksunternehmer, Direktoren, Geschäftsführer oder Beauftragten, welche es unterlassen sollten, den Arbeitern die Mittel zum Verlassen der Minen in den durch das vorliegende Gesetz vorausgesetzten Fristen zur Verfügung zu stellen, werden vor dem einfachen Polizeigericht gerichtlich verfolgt und mit einer Strafe von fünf bis fünfzehn Franken (5 bis 15 Fr.) bestraft; die Strafe wird so oft verhängt als Personen unter den dem Gesetze zumiderlaufenden Bedingungen

beschäftigt werden, ohne daß indessen die Gesamtsumme der Strafen fünfshundert Franken (500 Fr.) übersteigen darf.

Die Industrieführer werden nach bürgerlichem Rechte für die gegen ihre Direktoren, Geschäftsführer oder Beauftragte verhängten Strafen verantwortlich gemacht.

Artikel 7.

Im Rückfalle werden die Uebertreter vor dem Strafpolizeigericht gerichtlich verfolgt und mit einer Strafe von sechs bis hundert Franken (6 bis 100 Fr.) bestraft und zwar für jede Person welche unter den dem vorliegenden Gesetze zumiderlaufenden Bedingungen beschäftigt ist, ohne daß indessen die Gesamtsumme der Strafen zweitausend Franken (2000 Fr.) übersteigen darf.

Es liegt Rückfall vor, sobald die Uebertreter in den den gerichtlich verfolgten Vorfällen vorhergehenden zwölf Monaten schon eine Verurteilung für identische Uebertretung erlitten haben.

Artikel 8.

Der Artikel 463 des Strafgesetzbuches ist auf die nach dem vorliegenden Gesetze ausgesprochenen Verurteilungen anwendbar.

Abrechnung. Die Kontrolleure der Grubenkontrolle durch Arbeitervertreter. Eine besondere für den Bergbau geltende Regelung der Lohnüberrechnung besteht nicht, auch eine Bergbaukontrolle des englischen Gesetzes analoge Einrichtung ist dem französischen Gesetze fremd, dagegen ist eine Grubenkontrolle durch eine Vertretung der Arbeiter durch das Gesetz vom 8. Juli 1890 eingeführt und durch die Gesetze vom 25. März 1901 und vom 6. Mai 1905 weitergebildet.

Aufgabe der Grubendelegierten. Die Aufgabe dieser Arbeitervertretung definiert Art. 1 des Gesetzes wie folgt:

„Gemäß den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes sind Delegierte für die Sicherheit der Bergarbeiter zu bestellen, welche die unterirdischen Arbeiten der Bergwerke, Grubereien und Steinbrüche zu dem ausschließlichen Zwecke zu besichtigen haben; die Vorkehrungen für die Sicherheit (und die Gesundheit) des daselbst beschäftigten Personals und andererseits bei Unfällen die Umstände zu prüfen, unter denen der Unfall stattgefunden hat.“

Jedem Delegierten und seinem Stellvertreter ist als Wirkungskreis ein Bezirk zugewiesen. Zahl und Grenzen dieser Bezirke sind durch Verordnung des Präfecten mit Ermächtigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten auf den Bericht der Bergingenieure und nach Vernehmung des Betriebsunternehmers festzustellen und können infolge von Veränderungen im Betriebe zu jeder Zeit durch den Präfecten abgeändert werden, wobei außer den genannten Personen auch der Delegierte benannt werden soll. Die Größe der Bezirke soll so groß angenommen werden, daß ihre Besetzung nicht mehr als sechs Tage

*) Nach dem unter 5. angeführten Entwurfe eines Gesetzes „betreffend der Hygiene und Sauberkeit der Minen“, welches durch Vermittlung der Direction du Travail mitgeteilt ist, soll die Kontrolle der Arbeitervertreter auch auf die Bergwerke für die Beschränkung der Arbeiter ausgeübt werden.

Oppositionsmann, sein „Erbe“ Giesberts blüht und bucht sich demütig, darum kann er auch von dem Regierungsborgau empfangen werden. Armer Johann Giesberts!

Am 11. Gladbacher Katholizismus für Agitatoren heißt es: Zwei Jahre als jetzt in der Verfolgung, das erweist die Willigkeit und Sympathie. Darum jammert Herr Giesberts auch über das „tiefe Niveau“, auf welches angeblich andere Leute die Debatte herabdrücken; in einem Atemzug spricht dann der feinsinnige Herr von einer „stinkenden Schmeichelei“. Sein Freund Ernst liebte es von „stinkenden Misthaufen“ zu erzählen, auch hielt er es für gebildet, in einer Versammlung von „Dümmern“, als seinem „Gesicht“ zu reden. Herr Giesberts hat mit seinem Jammern über den „guten Ton“ kein Glück. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hätte Herrn Giesberts so wenig persönlich erwähnt wie die anderen Mandatsbewerber, wenn nicht der Herr in seiner Kandidatenrede am 13. August gesagt hätte:

„Zedenfalls hat die Zentrumsfraktion alles getan, was getan werden konnte, um für die Bergarbeiter herauszuschlagen, was herauszuschlagen war. Wenn die Zentrumspartei der Bergarbeiterschutvorlage schließlich trotzdem zustimmte, so geschah es nicht, um die Bergarbeiter zu schädigen, sie zu ozeraten, sondern um aus der Vorlage zu retten zu Gunsten der Bergleute, was zu retten war. Es ist der Gipfel der Verlogenheit und Gehässigkeit, diesbezüglich die Zentrumspartei des Arbeiterverrats zu bezichtigen.“

So sprach Herr Giesberts, noch kein Agitationsredner war so persönlich beleidigend geworden, und nun jammert der Gute, daß es in den Wäld hineinragt wie er hineingerufen. Ueberdies hat der Herr die Unwahrheit gesprochen. Entweder hat er die Akten des Landtags nicht studiert, dann soll er beschämter sein in seinem Auftreten; oder er hat sie studiert, dann um so schlimmer. Alle christlichen Gewerkschaftsführer, die jetzt für das Zentrum in Essen agitieren, die Herren Hirtzler, Zumbach, Klost, Effert, Vogelgang usw., alle erzählen den Bergleuten, das Zentrum habe getan was es konnte, es trage keine Schuld an der Verhinderung der Reichsberggesetzgebung. Nun steht aber unausweichlich schwarz auf weiß im Landtagsprotokoll, daß im Plamen des Zentrums der

Zentrumsabgeordneter Geisler sagte:

„Ich meine doch, es ist unsere Pflicht, daß wir auch im preussischen Landtage das Interesse der Arbeiter möglichst weit vertreten und es nicht dahin kommen lassen, daß das Gesetz möglicherweise im Reichstage zur Verabschiedung gelangt!“

Gegenüber diesem Verhalten des Zentrumredners, welcher durchaus im Sinne der Zentrumsfraktion sprach, versagen alle Versuche, das Zentrum reinzuwaschen. Es hat zielbewußt gegen die Reichsberggesetzgebung gearbeitet, obwohl die Bergleute aller Richtungen die bessere Reichsberggesetzgebung verlangen. Für ein solches Verschandeln der Bergarbeiterschutgesetzgebung bedanken sich die Bergleute. Wer es grundsätzlich ehrlich mit dem Bergarbeiterschutz meint, der kann heute nicht mehr hintreten und erzählen, das Zentrum habe „alles getan, was getan werden konnte“ für den Schutz der Bergleute.

Einfach skandalös ist, wenn nun den Arbeitern zugeredet wird, der Reichstag habe doch nichts machen können. Zunächst haben auch die Regierungsvertreter wiederholt im Landtage und Herrenhaus gebeten, doch „etwas zu bringen“, dem sonst würde die „Gesetz“ (11) der Reichsberggesetzgebung heraufbeschworen! Also auch die Regierung fürchtete, im Reichstage ihr Wort einlösen zu müssen. Sodann haben die Zentrumskollegen bis kurz vor ihrem Anfall geschrieben: „Im Reichstag ist uns das Gesetz sicher.“ Wenn heute Herr Giesberts erzählt, die Regierung würde im Reichstag sich sträuben gegen ein Bergarbeiterschutgesetz, so erklärt damit Herr Giesberts, daß er den Reichstag als eine Jagdmaschine für die Regierung ansieht. Das empfiehlt Herrn Giesberts durchaus nicht als Volkvertreter, Mandatredner haben wir im Reichstag schon viel zu viele. Wenn das Zentrum aber die Reichsberggesetzgebung als unbeschreiblich anseh, dann hat es Romodie gespielt mit seinen Berggesetzträgern im Reichstag! Und noch die „Pölnische Volkszeitung“ vom 24. Juni 1905 stellt ein Reichsberggesetz in Aussicht, wenn die vom Landtage verunglückte Vorlage im Herrenhaus scheiterte. Also hatten wir vollkommen recht, als wir vom Herrenhaus die Ablehnung des Schmutzgesetzes erhofften, um eine Reichsberggesetzgebung zu erhalten; auch der „Bergknappe“ stimmte uns darin zu. Die Ablehnung hätte und den Fortschritt gebracht, das schrieb früher auch die Giesberts-Prese — heute soll das alles nicht mehr sein, heute muß man sogar erleben, daß Gewerkschaftsführer den betrogenen Kumpels begreiflich zu machen suchen, es sei ein „Fortschritt“ erzielt. Klar! nur bis das Gesetz ganz in Kraft getreten ist.

Dann wird der Bergmann angelehrt werden mit dem „Fortschritt“!

„Man muß einmal auf den Tisch schlagen“, schrieb kürzlich die „Pöln. Volkszeitung“ erobert über die Regierung — weil sie nicht genügend katholische Grafen und Barone in das Herrenhaus berief. Deswegen „muß man auf den Tisch schlagen“, aber wegen dem Schutz der Bergleute, die scharenweise der Industrie zum Opfer fallen, braucht man nicht auf den Tisch zu schlagen, sondern hilft dem arbeiterschädigenden Ruddle-muddel zum Siege. Das werden die Kameraden nicht vergessen, mag Herr Giesberts schwätzen so viel er will.

Ganz anders könnten Giesberts und Genossen die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen, wenn sich die Herren vor stets auf ihre profitorische Herkunft besinnen wollten. Herr Giesberts sollte seine Fähigkeiten rückhaltlos in den Dienst der Arbeiterklasse stellen und nicht den Maßstab spielen, er würde sich ein ganz anderes Aussehen sichern, wie er es jetzt als Kandidat der liberalen Machtpolitiker erwirbt. Gerade wer überzeugter Christ ist, kann nicht bleiben, wo heute Herr Giesberts steht. Oder ist es christlich, den geschundenen Bergleuten Steine statt Brot zu geben und diese himmelschreiende Lat obenbrein noch zu verteidigen?!

Die „gewerkschaftliche Neutralität“ (?) des Gewerkschafts.

Daß ein Gewerkschaftler auch parteipolitisch, d. h. als Staatsbürger seinen Mann stellen muß, haben wir stets betont. Wir finden es auch ganz in der Ordnung, daß im Reichstagswahlkreis Essen eine ganze Reihe christlicher Gewerkschaftler aktiv in dem Wahlkampf tätig ist. Sind doch sogar zwei bekannte christliche Gewerkschaftsführer als Parteikandidaten in die Arena getreten (Herr Behrens und Herr Giesberts). Zugehörigkeit zur Gewerkschaft bedeutet durchaus nicht Verzicht auf Ausübung wichtiger staatsbürgerlicher Rechte. Auch Mitglieder freier Gewerkschaften, z. B. bekannte Verbandskameraden, wie Kempfers, Hufemann, Sachse und Hue sind als Referenten für den Kandidaten ihrer politischen Richtung tätig. Es kommt nur darauf an, daß der Gewerkschaftler und Parteigenosse nicht mit sich selbst in Widerspruch gerät. Bei uns ist dies ausgeschlossen, wir urteilen z. B. über die Bergarbeiterertragsnovelle in parteipolitischen Versammlungen nicht anders wie in Gewerkschaftsversammlungen und in der Gewerkschafts- und Parteipresse. Als wir aber in der „Essener Volkszeitg.“ laßen, wie Gewerkschaftsführer Effert sich nun als Zentrumsmann alle Willhe gibt, an dem verhängten Vergesselt allerhand Schönbildchen zu entdecken, da griffen wir zu den „Kesselfischen Artikeln“ in Nr. 21 und 22 des „Bergknapen“ und mußten erkannt anerkennen: „Wie ist's möglich!“ In Krupferbrech hielt Johann Effert am 27. August als Zentrumsmann eine Agitationsrede, worin er laut „Essener Volkszeitung“ (Nr. 198), „nachwies“, daß das Schmutzgesetz doch „einen kleinen Fortschritt immerhin bedeute!“ Am selben Tage erzählte Effert in einer Steeler Wählerversammlung, wenn auch das Zentrum gegen das Schmutzgesetz gestimmt hätte, so wäre „noch lange nicht eine reichs-gesetzliche Regelung in Kraft getreten.“ Effert hält also das Gesetz für einen Fortschritt, der verloren ging, wenn das Zentrum dagegen stimmte. Wir können uns hierzu jedes Wort sparen, da sich Effert im „Bergknapen“, Nr. 21 und 22, selbst so grandios widerlegt, wie nur je ein Mensch widerlegt wurde! Im „Bergknapen“ hält Effert den „Fortschritt“ für ipso-factum, daß er das Herrenhaus ansieht, den „Fortschritt“ glatt abzulehnen!!! Als Zentrumsmann erzählt Effert den Wählern das gerade Gegenteil. Damit erbringt Effert den trefflichsten Beweis für die Unmöglichkeit, als konsequenter Zentrumsmann auch konsequenter Gewerkschaftler zu sein! Niemand kann zwei Herren dienen.

Gewerkschaftsführer Effert ist aber auch so gütig, die Stellung der christlichen Gewerkschaftler zum Zentrum zu markieren. Wir zitieren nach der „Essener Volkszeitg.“ (Nr. 198), in welcher es über Efferts Wahlrede in Steele am 27. August heißt:

„Zum Schluss wendet sich Redner an die christlichen Gewerkschaftler. Mit aller Energie müsse für Giesberts eingetreten werden!“

Danke schön, Kamerad Effert! Giesberts ist nicht von den christlichen Gewerkschaftlern, sondern als Zentrumskandidat vom Zentrum aufgestellt. Die christlichen Gewerkschaftler sind „interkonfessionell“, d. h. es gehören ihnen auch evangelische Arbeiter an. In Essen ist auch ein evangelischer Gewerkschaftler als politischer Kandidat aufgestellt, Herr Behrens. Außerdem ist allbekannt, daß eine größere Zahl der evangelischen Arbeiterertragsnovellen für Herrn Niemeyer mobil gemacht werden soll. Jedenfalls ist in Essen auch ein evangelischer Kandidat aufgestellt, dem nach Lage der Sache die Gewerkschaftler ebenso nahe stehen wie Herrn Giesberts. Unter den christlichen Gewerkschaftlern befinden sich auch nicht wenige Polen;

in Essen ist auch ein polnischer Kandidat aufgestellt, was ebenfalls bekannt ist. Das hindert Effert aber nicht, sich direkt an die christlichen Gewerkschaftler zu wenden mit der Forderung, dem Zentrumskandidaten, und nur ihm, die Stimme zu geben. Effert macht es schließlich den christlichen Gewerkschaftlern zur Pflicht, nur den Zentrumskandidaten zu wählen! Er spricht nicht von „christlichen Arbeitern“, wendet sich auch nicht schlechtweg an die „Wähler“ oder „Bergarbeiter“, er verpflichtet die christlichen Gewerkschaftler auf die Zentrumskandidatur!

Wo bleibt nun die „parteiliche Neutralität“ des interkonfessionellen Gewerkschafts? Unsere Redner wenden sich nicht an eine bestimmte Gewerkschaftsgruppe, sondern reden korrekt allgemein zu den Arbeitern und Wählern. Der christliche Gewerkschaftsführer macht aber direkt die „interkonfessionellen“ Gewerkschaften mobil für das Zentrum!

Wir sind dem Kameraden Effert sehr dankbar für die Aufklärung über das Wesen der „Gewerkschaftsneutralität“. Er hat die Karten offengelegt, damit alle Arbeiter sehen können, welche Partei sich in der „neutralen“ Gewerkschaftsbewegung die Krümpfe sichern.

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Der Friede zwischen Rußland und Japan ist abgeschlossen; der Friedensschluß wird befehlend auf die Volkswirtschaft einwirken. Weniger Memore der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen präzisieren auch für Europa und eine starke Mehrbeschäftigung der Industrie. Wollen die Arbeiter mitgehen, dann müssen sie sich schleunigst organisieren und ihre Organisationen finanziell kräftigen. — Der Krieg hat nach englischen Schätzungen Rußland 265.000 und Japan 107.000 Menschen gekostet! Es ist ein Hofen auf unser „christlich-kulturelles“ Zeitalter, daß solche Verluste nicht wieder eintreten noch möglich sind. Dies Menschenschlachten hört erst auf, wenn die Völker sich weigern, als Opfer der Schlachtabank zugelassen zu werden.

Mit einem Millionendefizit schließt der Reichshaushaltsetat pro 1904 ab. Wenn Arbeiter klagen, sie können bei den hohen Fleischpreisen usw. ohne Schuldensachen nicht auskommen, dann lagern die, so im vollen Recht liegen: „Die Arbeiter können nicht soviel wirtschaften.“ Das die Wirtschaftsentwickelung jährlich um viele Millionen steigt, wird dagegen „praktische“, „rationale“ Politik genannt. Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1904 werden später als es sonst zu geben pflegt im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Im ganzen sind danach an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reiche verbleiben, 8.814.113,57 Mark gegen den Etat mehr ausgenommen. Da der über den Etat hinausgehende Bedarf, eingerechnet die vorläufig aus ordentlichen Mitteln des Reichs gedeckte Uebererschreitung beim Reichsinvalidenfonds von 10.053.000 Mark im ganzen 18.773.433,02 Mark beträgt, so ergibt sich für das Rechnungsjahr 1904 ein Fehlbetrag von 8.559.319,45 Mark. „Schulden, Schulden über alles, über alles in der Welt!“

Aus den Berggewerbegerichten.

Dortmund. Vor der hiesigen Spruchkammer III wurden am 20. August folgende Klagen verhandelt. Die Kameraden S. A. und H. A. klagen gegen die Beche Mont Cenis II wegen unvorschriftsmäßiger Entlassung und fordern den Lohn für sechs Schichten, wurden aber teilweise abgewiesen. Tatbestand war folgender: S. und H. hatten sich am 17. August verfahren, am 18. durften sie nicht mehr anfahren und wurde ihnen vom Betriebsführer S o h b e r g die Abklee wegen wiederholten Feierns ausgedient. Es wurde die Schichtentlaste vorgelegt, woraus sich ergab, daß die beiden Leute in den letzten Monaten mehrere Schichten gefeiert hatten, diesbezüglich auch wegen willkürlicher Feierns bestraft waren. Hier kamen also die §§ 22 und 23 der Arbeitsordnung in Betracht, monach Leute, die in wiederholten Fällen feiern, ohne Kündigung entlassen werden können. Es brauchen also keine drei Schichten hintereinander zu sein. — Gegen die Beche Borussia klagte Kamerad B. auf Schadenersatz von drei Schichten wegen einer Wurmkur. Der Tatbestand war folgender: B. wurde wegen Betriebsführung entlassen, machte eine Schicht auf Beche Neu-Sterlohn, wurde aber auch da sofort wieder vom Betriebsführer entlassen und ging nun nach Borussia, um sein Geld zu holen, weil er nach Beche Deutscher Kaiser reisen wollte. Der Betriebsführer von Borussia stellte B. jedoch anheim, wieder auf Borussia einzufahren, was B. auch annahm. Es sollte aber diese Arbeitsentlassung nicht von Dauer sein, denn nach einigen Tagen mußte B. wieder mit noch mehreren Kameraden wegen der stattgefundenen Betriebsführung entlassen werden. Er machte hierdurch wieder eine Wurmkur von drei Tagen durch und war der Ansicht, diese drei Tage müßte ihm die Beche Borussia ersetzen, wurde jedoch mit seiner Klage abgewiesen. Nun erklärte der Betriebsführer, daß die Verwaltung der Beche Borussia die Kosten der Wurmkur erlitten würde im Betrage von 3 Mark. — Gegen die Beche Graf Schwerin klagte der Kamerad V. wegen Einhaltung des Bezahls von 25 Mark. V. hatte eine Verletzung erlitten und mußte zwei Schichten feiern. Während dieser Zeit wäre sein Bezüge abhandeln gekommen. Er wurde mit der Klage abgewiesen. Der Vorsitzende, Vergrat Kemp, gab jedoch dem Betriebsführer der Beche Graf Schwerin anheim, in sämtlichen Revisionen eine Untersuchung nach den betreffenden Begegnungen vorzunehmen zu lassen, was der Betriebsführer auch versprochen hat. — Zwei weitere Verhandlungen wurden vertagt.

erhöht, und die gesamten Betriebe eines Unternehmens sollen dementsprechend entweder einen einzigen Aufsichtsbereich bilden, oder in mehrere Bezirke geteilt werden. Wenn ein Unternehmer weniger als 25 Arbeiter unter Tage beschäftigt, so kann er durch Verzichtung des Haupttextes von der Einsetzung eines Delegierten entbunden werden (Art. 1, geändert durch das Gef. v. 1905).

Die genaueren Bestimmungen über die Pflichten der Delegierten geben die folgenden Artikel:

Artikel 2. — Der Delegierte ist verpflichtet, zweimal im Monat sämtliche Schächte, Strecken und Arbeitsorte seines Aufsichtsbereiches zu besuchen. In gleicher Weise muß er die Einrichtungen beschichtigen, welche für den Verkehr und die Beförderung der Arbeiter dienen.

Außerdem muß er unverzüglich die Orte beschichtigen, wo sich ein Unfall ereignet hat, der den Tod oder die schwere Verletzung eines oder mehrerer Arbeiter herbeigeführt hat oder die Sicherheit der Arbeiter gefährden kann. Der Betriebsunternehmer muß dem Delegierten sofort von jedem Unfälle Nachricht geben.

Bei seinen Befahrungen muß der Delegierte alle Vorschriften befolgen, welche zur Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit bei dem Betriebe erlassen sind.

Der Stellvertreter des Delegierten darf letzteren nur im Falle begründeter Verhinderung desselben vertreten, nachdem der Delegierte sowohl dem Betriebsunternehmer als auch dem Stellvertreter Nachricht hierüber gegeben hat.

Artikel 3. — Die von dem Delegierten bei jeder seiner Befahrungen gemachten Wahrnehmungen müssen an dem nämlichen oder spätestens an den folgenden Tage vor demselben in ein besonderes Buch eingetragen werden, welches der Betriebsunternehmer zu liefern hat und welches stets auf der Tagesanlage des Werks zur Einsicht der Arbeiter bereit liegen muß.

Der Delegierte hat die Stunde des Beginns und des Endes seiner Befahrung, sowie den von ihm eingeschlagenen Weg in das Buch einzutragen.

Der Betriebsunternehmer kann seine Bemerkungen und Ausführungen in daselbe Register neben demjenigen des Delegierten eintragen.

Abschriften der einen und der anderen Eintragung sind sofort von den betreffenden Verfassern dem Präfecten einzusenden, der dieselben den Bergingenieur mitteilt.

Bei ihren Befahrungen müssen die Bergingenieure und die Bergkontrolloren das Buch eines jeden Aufsichtsbereiches visitieren. Es steht ihnen immer frei, sich bei ihren Befahrungen von dem Delegierten des Bezirkes begleiten zu lassen.

Die Wahl der Delegierten erfolgt mittels Stimmzettel und ist eine unumkehrbar und geheime.

Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht haben alle in dem Aufsichtsbereich unter Tage beschäftigten Arbeiter, sofern sie „Franzosen“ sind, sich im Genuße ihrer staatsbürgerlichen Rechte befinden und in die

legte vor Einberufung der Wähler zur Zahlung gelangte Lohnliste des Aufsichtsbereiches eingetragen sind“ (Art. 5).

Das passive Wahlrecht besitzen: 1. dieselben Personen, sofern sie lesen und schreiben können und nicht wegen gemisser Vergehen gegen die Berggesetze und das Strafgesetzbuch bestraft worden sind und sofern sie „das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit wenigstens zwei Jahren in dem Aufsichtsbereich oder einem angrenzenden, von demselben Unternehmer abhängigen Aufsichtsbereich“ beschäftigt sind; 2. die ehemaligen Arbeiter, welche in den Gemeinden derselben oder der benachbarten Aufsichtsbereiche wohnen, sofern sie dieselben Bedingungen erfüllen und wenigstens fünf Jahre lang unter der Erde und davon zwei Jahre lang in einem der oben bezeichneten Bezirke gearbeitet haben und endlich nicht länger als zehn Jahren ausgehört haben, dort entweder als Arbeiter unter Tage oder als Delegierte oder als Stellvertreter von Delegierten beschäftigt zu sein (Art. 6, geändert durch das Gef. v. 1905).

Wahlhandlung. Die Wähler eines Aufsichtsbereiches werden durch Verordnung des Präfecten zusammenberufen.

Die Verordnung muß in den Gemeinden, unter deren Gebiet der Aufsichtsbereich sich erstreckt, veröffentlicht und angeschlagen werden, und zwar mindestens 15 Tage vor der Wahl, welche stets an einem Sonntage stattfinden muß.

Die Verordnung hat den Tag der Wahl, sowie die Stunden für den Beginn und den Schluß der Stimmabgabe festzusetzen. (Art. 8). Binnen acht Tagen nach dem Erlaß dieser Verordnung ist nach Artikel 7

die von dem Betriebsunternehmer aufgestellte Wählerliste von diesem dem Vorsteher einer jeden Gemeinde, über welche der Aufsichtsbereich sich erstreckt, in drei Exemplaren zu übersenden. Der Gemeindevorsteher hat diese Liste sofort an der Tür des Gemeindehauses anschlagen zu lassen und ein Protokoll hierüber aufzunehmen; die beiden anderen Exemplare nebst Abschrift des Protokolls hat er dem Präfecten und dem Friedensrichter zu übersenden. In derselben acht-tägigen Frist hat der Betriebsunternehmer die erwähnte Liste an den für Bekanntmachungen an die Arbeiter bestimmten Stellen anschlagen zu lassen und die Wählerkarten (cartes electorales) den Vorstehern der als Wahlort bestimmten Gemeinde zu übersenden. Diese im Gemeindebause niedergelegten Karten werden von den Wählern abgeholt.

Neben die eigentliche Wahlhandlung bestimmt das Gesetz:

Artikel 8 (§ 4). Die Abstimmung findet im Gemeindebause der Gemeinde statt, welche durch die Einberufungsverordnung unter denjenigen bezeichnet ist, über deren Gebiet der Aufsichtsbereich sich erstreckt.

Artikel 9. Der Gemeindevorsteher ist Vorsitzender des Wahlbureaus; er nimmt zu Weistern den ältesten und den jüngsten der bei Beginn der Abstimmung anwesenden Wähler und, falls solche nicht erschienen sind oder keiner derselben Weistger sein will, zwei Mitglieder des Gemeinderates.

Jeder Stimmzettel muß zwei Namen mit Angabe der Eigenschaft als Delegierter oder als Stellvertreter bei jedem Kandidaten enthalten.

Gewählt ist bei dem ersten Wahlgange nur derjenige, welcher die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen und wenigstens ein Viertel der Stimmen sämtlicher eingeschriebenen Wähler erhalten hat.

Bei dem zweiten Wahlgange genügt die relative Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Abstimmenden.

Bei Stimmengleichheit ist der ältere als gewählt zu betrachten. Wenn eine zweite Wahl notwendig ist, so hat dieselbe am nächstfolgenden Sonntag in derselben Weise, was Form und Dauer betrifft, stattzufinden.

Die Abstimmung muß bei Vermeidung der Ungültigkeit unter Ausschlag nach einem auf der Präfectur hinterlegten Muster stattfinden. Bevor der Wähler seine Stimme abgibt, muß er einen isolierten Raum (compartment d'isolement) durchschreiten, wo er seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann. Der Unternehmer darf in dem Wahllokal während der Wahlhandlung gleichzeitig durch nicht mehr als zwei Personen vertreten sein.

Wahlbeeinflussungen von seiten des Arbeitgebers sind mit hohen Strafen (Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafen von 100 bis 2000 Francs) bestraft (Art. 10); andererseits aber kann die Wahl für ungültig erklärt werden, wenn der gewählte Kandidat die Abstimmung durch das Versprechen beeinflusst hat, sich mit Fragen oder Verlangen befassen zu wollen, welche der Amtsfähigkeit des Delegierten fremd sind“ (Art. 11).

Wahlperiode. Die Amtsdauer der Delegierten und ihrer Stellvertreter beträgt drei Jahre, scheidet der Delegierte früher aus, so wird sein Nachfolger nur für den Rest der Periode gewählt. (Art. 13).

Eine Abzuegung oder vorübergehende Amtsenthebung des Delegierten kann bei grober Nachlässigkeit oder Mißbrauch in der Ausübung des Amtes durch den Minister der öffentlichen Arbeiten nach vorangegangener Untersuchung durch den Präfecten auf dessen Vorschlag erfolgen. Der Präfect selbst ist nur zu einer vorläufigen Verfügung für drei Monate berechtigt. Die abgesetzten Delegierten oder deren Stellvertreter können vor Ablauf von drei Jahren nicht wiedergewählt werden. (Art. 15).

Entschädigung. Die Entschädigung des Delegierten erfolgt durch die Staatskasse, wird aber von dem Unternehmer wie direkte Steuern wieder eingezogen. Die Höhe der Entschädigung wird jährlich durch den Präfecten mit Ermächtigung des Ministers geregelt. Als Grundlag gilt dabei, daß die vorgeschriebenen Befahrungen als doppelte Arbeitstage bezahlt werden und daß die monatliche Entschädigung ein bestimmtes Minimum erreicht und den Lohn von dreißig Tagen nicht überschreitet. Gleichzeitig mit der Regelung der Entschädigung wird jedem Delegierten eine bestimmte Anzahl von monatlichen Grubenuntersuchungen zur Pflicht gemacht. (Artikel 16, geändert durch das Gef. v. 1905.)

Das Gesetz bestimmt noch, daß „Zugebäude von Bergwerken, Gräbereien und Steinbrüchen in anbräuch ihrer besonderen Gefährlichkeit den unterirdischen Bauen in Bezug auf die Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes“ gleichgestellt werden können.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

In der Stahl-Industrie herrscht ein so arges Gründungsfeber, daß ein solches Geschäft unauflöslich ist, wenn der tolle Rang...

Die Partei, die auf dem äußersten linken Flügel steht, die sozialdemokratische, ist den „Anarcho-Sozialisten“ viel zu machslappig. Mit Stiefel und Sporen muß man in den Himmel kommen, sonst hat es keinen Zweck...

statt aus der Sommerfrische Generalstreikdiskussion zu betreiben. Probieren geht über Studieren, darum auf in den russischen Freiheitskampf, ihr „Theoretiker des Klassenkampfes!“...

Internationale Hundschau.

Löhne der Bergarbeiter in den Vereinigten Staaten.

Die amerikanische Betriebszählung von 1900 erstreckte sich bloß auf die Industrie und die Landwirtschaft. Eine besondere Erhebung über den Bergbau fand erst 1902 statt und ihre erdächtigen Resultate sind neuer von dem Bureau in Washington veröffentlicht worden...

Table with 4 columns: Lohn pro Tag in Dollar, Anzahl der Arbeiter, Lohn je 100 Arbeiter, and Lohn je 100 Arbeiter unterstehenden. Rows show wage ranges from less than 1 to over 4 dollars.

Verhältnismäßig am häufigsten sind Tagelöhne von 2,- bis 2,49 Dollars; nahezu drei Viertel aller Arbeiter stehen in den Lohnklassen 1,50 bis 2,00 Dollars und nur etwas mehr als ein Zehntel erzielt drei Dollars oder darüber pro Tag...

Table with 4 columns: Monat, Bergbau überbaut, Bergbau auf bituminöse Kohle, and Hartkohle. Rows list months from January to December.

Im Bergbau auf Kupfer war die Zahl der beschäftigten Arbeiter am höchsten im Mai (27 183), am geringsten im Februar (24 768); im Bergbau auf Gold und Silber weist der Monat Juni die höchste Zahl der Arbeiter auf (87 333), der Januar die niedrigste (84 705)...

Table with 4 columns: Lohn pro Tag in Dollar, Anzahl der Arbeiter, Lohn je 100 Arbeiter, and Lohn je 100 Arbeiter unterstehenden. Rows show wage ranges from less than 1 to over 4 dollars.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

„Anarcho-Sozialismus“.

Gleich nach dem Kölner Gewerkschaftskongress — der nach der Versicherung der M.-Glabbecker die absolute Mehrheit von der „Einheit“ der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie gebracht haben soll — mußten wir protestieren gegen die Versuche einiger sozialdemokratischer Schriftsteller, die Gewerkschaftsmitglieder gegen die Gewerkschaftsbeamten aufzuheben...

Korrigierung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

Eine Versammlung der Holzarbeiter in Dresden beschloß, unter Mißbilligung des Verhaltens des Gewerkschaftskongresses, für strikte Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai Sorge zu tragen. Die Mißbilligung gegenüber dem Gewerkschaftskongresse bezieht sich auch auf die Frage des Generalstreiks. Eine ähnliche Haltung nahmen dieser Tage die Schneider in Stuttgart ein.

Korrigierung ist also der müdeste Ausdruck für die Mißachtung von Kongressbeschlüssen.

Es ist augenblicklich die Gewerkschaften Deutschlands in einer stiller nicht erlebten Kampfstellung gegenüber dem verübten Unternehmertum. Bedeutet die „Korrigierung“ der Gewerkschaftsdisziplin eine Zerstückelung der proletarischen Schicksalslinie. Denn daß „Korrigierungen“ nicht spurlos vorübergehen, dafür bietet die in Berlin etablierte „anarcho-sozialistische Bewegung“ ein lehrreiches Beispiel. Unter der Leitung bekannter Lokalorganisierter Gewerkschaftler fand im „Feenpalast“ eine von zirka 3000 Personen besuchte Versammlung statt, in der ein Herr Dr. Friedberg, dessen anarchoistische Anwendungen bekannt sind, sein „revolutionäres“ Programm entwickelte und eine Resolution annehmen ließ, die den „politischen Massenstreik“ verherrlicht und die Beteiligung an der parlamentarischen Aktion verweigert. Die Resolution wendet sich gegen die bisher von der sozialdemokratischen Partei befolgte, durch Kongressbeschlüsse festgelegte Taktik; der Redner griff u. a. auch scharf den Abgeordneten Bebel an, der schon für die Volksfreiheit stritt und litt, als Friedberg und Genossen vielleicht noch das Klapphüsschen trugen.

Der Kampf tobt auf der ganzen Linie, hunderte von Streiks für die Arbeiterrechte werden ausgefochten, stets entbrennen neue — und doch sollen die Gewerkschaften ihrem „Ruhebedürfnis“ fröhnen!

Was haben diejenigen, die den Gewerkschaften den Idealismus absprechen und gegen die „Gewerkschaftsbureaucratie“ hegen, denn schon tatsächlich geleistet für die Organisation der Massen, die doch die Vorbedingung der proletarischen Siege ist? Jene wissen oft nur aus der Lektüre, was es heißt, jeden Fußbreit eroberten Bodens gegen die anstürmenden kapitalistischen Mächte zu verteidigen und die Laufgräben für die Eroberung neuer Stellungen anzulegen. Uns allen geht es zu langsam, wir alle gingen am liebsten im Sturmfortschritt vor. Jede Vergewaltigung des Volksrechtes peitscht uns das Blut durch die Adern. Was die Arbeiterschaft leidet, das empfindet gewiß am besten derjenige, der mitten unter ihnen im praktischen Kampfe gegen die Büttel steht. Eben weil die Gewerkschaftler die hohen Kräfte sammeln und disziplinieren müssen, wissen wir am besten, welches Riesengebirge von Unverständnis und Vernachlässigung der energischen Interessentvertretung noch in den tiefen Kolonnen der proletarischen Massen existiert. Dagegen kämpft man nicht erfolgreich an mit Schlagworten und „rabiaten“ Phrasen, auch fördert uns hier nicht die Erfindung von „Gegensätzen“ und die „Korrigierung“ der Disziplin. Noch schwerer als erobert ist, das Eroberte zu sichern! Das scheinen die „Anarcho-Sozialisten“ nicht zu wissen; ihnen genügt es Schlagworte zu verpuffen und über eine Bewegung abzuurteilen, die in ungeheurer schwerer Arbeit erst die Grundlagen für ein besser geordnetes Gemeinwesen zu schaffen hat. Wer die Gewerkschaftsarbeit „verflachend“, „idealtlos“, „verpuffend“ nennt, der gleicht dem Bauherrn, der sein Haus am Dach zu bauen beginnt. Ein Verbrechen am Volke begeht, wer künstliche Gegensätze innerhalb der Arbeiterbewegung konstruiert. Wer die Grundlagen der Freiheitsbewegung nicht erschüttern will, sucht die Erklärung der über das Tempo des proletarischen Kampfes ganz natürlich existierenden Meinungsverschiedenheiten nicht in dem Uebelwollen von Personen, sondern untersucht die Lage der Dinge. Mögen diejenigen, die hinter allem was ihnen unbegreiflich ist, gleich Wüstartiges wittern, an dem „anarcho-sozialistischen“ Spul erkennen, wie leicht es ist, selbst den „Merradialisten“ noch zu übertrumpfen. In Rußland tobt seit Jahr und Tag der Kampf um die Volksfreiheit. Wir wundern uns schon immer, warum unsere theoretischen Generalstreiker nicht schleunigst nach Rußland gehen, um dort praktische Kampferfahrungen zu sammeln und mitzukämpfen. In Rußland blutet die Arbeiterschaft, weshalb eilen insbesondere die aus Rußland oder Polen stammenden, jetzt in Deutschland, Frankreich und der Schweiz „revolutionäre“ Artikel schreibenden Theoretiker nicht auf den Kampfplatz? Wer ein solches Uebermaß von „revolutionärer“ Energie besitzt, wie unsere systematischen Generalstreikpropagandisten, für den ist es Zeit, sich im russischen Freiheitskampfe praktisch zu betätigen.

beachten, nämlich auf insgesamt 280 638 Arbeiter; von diesen erhielten 1,4 Proz. weniger als 1 Dollar Tagelohn, 7,1 Proz. 1 bis 1,40 Dollars, 24,5 Proz. 1,50 bis 1,90 Dollars, 58 Proz. 2 bis 2,90 Dollars, die übrigen 3 Dollars oder mehr. Die Verteilung auf die verschiedenen Geschäften gestaltet sich bei einigen Arbeiterkategorien wie folgt:

Tagelöhne in Dollars	Handwerker	Bergarbeiter (Miners)	Hilfsarbeiter (Miners' Helpers)	Knaben (unt. 16 J.)
weniger als 1,--	0	457	2088	—
1,-- bis 1,40	217	8 520	484	221
1,50 " 1,90	684	48 975	901	—
2,-- " 2,90	4823	113 707	1586	—
3,-- " 3,90	628	21 754	275	—
4,-- oder mehr	68	761	—	—

Von den Miners verdienen pro Tag mindestens 2 Dollars 72,1 Prozent, mindestens 3 Dollars 11,9 Prozent, 4 Dollars oder mehr 14 Prozent. Von den Personen, welche unter der Bezeichnung „andere Kohlearbeiter“ zusammengefasst sind, erhielten 68,9 Prozent mindestens 2 Dollar täglichen Lohn, 54,9 Prozent mindestens 3 Dollars, 1,4 Prozent mindestens 4 Dollars oder mehr. Die Löhne im Bergbau auf bituminöse Kohle sind allgemein höher als im Anthrazitbergbau; hier ist auch die gewerkschaftliche Organisation jünger und weniger gut ausgebildet als im Steinkohlebergbau.

Von allen 38 851 Arbeitern im Bergbau auf Eisen erz hatten 2,3 Prozent Tagelöhne bis zu 90 Cents, 52,3 Prozent 1,-- bis 1,90 Dollars, 42,5 Prozent 2,-- bis 2,90 Dollars, die übrigen 3 Dollars oder mehr; es entfielen auf die Lohnklasse

Dollars pro Tag	Handwerker	Bergarbeiter (Miners)	Hilfsarbeiter (Miners' Helpers)	Knaben (unt. 16 J.)
weniger als 1,--	3	309	13	400
1,-- bis 1,40	144	4058	345	25
1,50 " 1,90	547	4063	1121	3
2,-- " 2,90	1041	9786	708	—
3,-- " 3,90	93	385	16	—
4,-- oder mehr	14	6	—	—

Im Bergbau auf Eisen erz erhielten von den Miners 82,1 Prozent 1 Dollar oder mehr täglichen Lohn, 54,5 Prozent 2 Dollars oder mehr und bis zu 2,90 Dollars oder darüber.

Es ist nicht erforderlich, die Löhne der Arbeiter in anderen Zweigen des Bergbaubetriebes hier noch anzuführen; die vorstehenden Tabellen genügen, um einen Begriff von der allgemeinen Lohnhöhe in den Vereinigten Staaten zu bekommen. Um die ökonomische Lage der Arbeiter richtig beurteilen zu können, wäre es freilich erforderlich gewesen, auch den Umfang der Arbeitslosigkeit genau zu kennen; dieser wurde jedoch durch die amtliche Erhebung nicht festgestellt.

Ein großer Bergarbeiterstreik soll in Amerika wieder bevorstehen, wie einige Tagesblätter melden. Das Organ des amerikanischen Bergarbeiterverbandes bringt darüber noch keine näheren Angaben.

Aus anderen Bergarbeiterorganisationen.

Im „Bergknappen“ beschäftigt sich Kamerad Hermann Köster, erster Vorsitzender des Gewerksvereins, mit den kommenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen. Wenn Kamerad Köster nochmals seinen Artikel überliest, wird er vielleicht finden, daß er voller Widersprüche ist. Beim Lesen des Kösterschen Aufsatzes gewinnt man den Eindruck, als ob nicht überall für die Verhältniswahl (Proportionalwahl) zu den Arbeiterausschüssen Stimmung gemacht werden soll; andererseits heißt es aber auch in dem Artikel, die Winderheiten sollten nicht vergewaltigt werden. Und drittens wird der Aufruf unserer Verbände, der unbedingte und überall für die Verhältniswahl eintritt, kritisiert als ob er eine Ungerechtigkeit wäre, während doch der „Bergknappe“ selbst das System der Verhältniswahl als das gerechteste bezeichnet. Kamerad Köster erwidert den Vorwurf, als ob der Verband gegen die Vertretung auch der Winderheiten wäre, erklärt aber selbst, der Verbandsvorstand spreche sich nur für die Verhältniswahl aus, wenn sie überall eingeführt würde. Also der Verbandsvorstand will den Winderheiten überall Vertretung verschaffen, nicht nur dort, wo etwa ein Verband in der Winderheit sein sollte. **Auch dort, wo der Verband in der Mehrheit ist, will er der Winderheit Vertretung sichern,** deshalb sind wir für obligatorische (überall eingeführte) und gegen fakultative (nur von Fall zu Fall) Verhältniswahl. Dadurch, daß Kamerad Köster sich gegen unseren Aufruf, der überall den Winderheiten gerecht werden will, wendet, bekennet er sich als Gegner einer obligatorischen Winderheitsvertretung; er will wohl nur von Fall zu Fall entscheiden lassen, ob das Verhältniswahlsystem eingeführt werden soll oder nicht. Das ist aber keine Gerechtigkeits-, Kamerad Köster, sondern muß je nachdem zur Vergewaltigung der Schwachen führen. Unser Vorschlag ist da viel gerechter und kameradschaftlicher, er schafft, wenn er verwirklicht, die Grundlage für ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten, welchem Kamerad Köster, wie er persönlich verfährt, nicht abgeneigt ist. Wenn Kamerad Köster von diesem Gesichtspunkt aus seinen Artikel nochmals durchliest, wird er uns zustimmen müssen. Uebrigens haben die Vergewaltiger sich bereit erklärt für das Auftragsgebiet, soweit sie nicht dem Gewerksverein angehören, unter tätiger Mithilfe unseres Verbandsvorstandes Sache, schon einen Vorschlag zu einer Normalarbeitsordnung“ formuliert und ihn der Bergbehörde und dem Belegschaftsverein zugewandt. In diesem Entwurf verlangt der § 29 ohne Rücksicht auf die Proportionalwahl system. Wenn man in Betracht zieht, wie die Stärkeverhältnisse der Organisationen z. B. im Ruhrgebiet liegen, so wird auch Kamerad Köster zugeben, daß der Bergarbeiterverband gegenüber den anderen Berufsorganisationen durch ein solches Verhältnissystem vorgeht, indem er überall die Verhältniswahl vorschlägt. Wir wünschen mit den andersorganisierten Kameraden nicht nur im Streit, sondern auch in ruhigen Zeiten zusammenzuwirken. Wenn auch hier und da ein Zwist ausbricht, das kommt in der besten Familie vor, deshalb läuft man doch nicht auseinander. Naturgemäß stellen wir nur Organisation auf, das geschieht am besten in Zahlstimmensversammlungen. Sodann werden Belegschaftsversammlungen einberufen, wo die Wahl empfohlen wird. Von einem „Kampf gegen Gewerksvereine“, wie Kamerad Köster ihn annimmt, steht nichts in dem Aufruf des Verbandsvorstandes. Es ist ja gerade die Gewerksvereinsleitung, die von gemeinsamen Versammlungen der Verbände abträt, also muß der Verband seine Agitation danach einrichten. Wir sprechen aber auch offen aus, daß uns die Arbeiterausschüsse, wie sie jetzt das Schicksal des Bergknappens erleiden, daß darum kein „erbitterter Streit“ zwischen den Verbänden zu entstehen braucht, den wir überhaupt verabscheuen. Die Wahlagitatorik kann und muß energisch aber sachlich geführt werden, da es immerhin zu verhindern gilt, daß Belegschaften gewählt werden. Wenn unser Aufruf sagt, wir „hoffen“ nicht, daß auch Streikende wahlberechtigt sind, so ist diese Hoffnungsslogik durch die Erklärung des Ministers begründet. Nicht als ob wir wünschen, daß nur Streikbrecher wahlberechtigt sind, sondern wir halten uns an die harten Tatsachen. Wir „hoffen“ auch nicht, Ende 1905 alle Vergleiche organisiert zu sehen, damit ist aber doch nicht gesagt, wir wünschen es nicht. Wir meinen, nach den Vorgängen beim Streit und im Landtage usw. geht schon ein fester Glaube dazu, auf die Berücksichtigung der Arbeiterwünsche seitens der Belegschaften und der Verbände zu hoffen. Trotzdem werden wir die Arbeiterausschüsse wählen, selbst auf die Gefahr hin, daß nachträglich auf Grund des Schundgesetzes nur Streikbrecher (in den Schundgesetzen) als „Wahlberechtigte“ anerkannt werden! Wir „hoffen“ nicht mehr auf „Entgegenkommen“, sondern vertrauen nur noch der Selbsthilfe. Wir wählen die Arbeiterausschüsse, mag dann kommen was will. — Uebrigens erinnern wir Kamerad Köster daran, daß er uns noch nicht gesagt hat, in welcher Weise der Verband an Hünninghaus Hofel gehandelt hat. Vor Wochen ersuchten wir um Beweise, Kamerad Köster schweigt, aber in Gewerksvereinsversammlungen wird munter der Fall Hünninghaus so besprochen, wie es Köster in Bochum tat. Kamerad Köster ist verpflichtet, Beweise zu erbringen, oder seine Anschuldigung zurückzunehmen.

Wißtände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Zeche Rudolf v. Sausmann. Weil die Nachtschicht nach der unerbittlichen Meinung der Betriebsleitung zu kurz war, hat man ein Stück daran gestrichelt. Während die Seilschleifer um 10 Uhr abends begannen, beginnt sie jetzt schon um 9 Uhr. Es wäre deshalb auch sehr zu wünschen gewesen, wenn an den Abfahrs- und Ruhetagen es so ein-

gerichtet würde, daß die Nachtschichtler auch sofort entlohnt würden, wenn sie des Morgens ausgefahren sind. Das geschieht jedoch nicht und müssen die Leute oft nach Stundenlangem mit hungrigen Mägen und totnüben Knochen auf die paar Pfennige warten. Ist man ausgefahren und hat sich gewaschen, hat die Mittagschicht den Schalter längst vollständig umgelagert und dazu kommen dann noch die Frauen in Scharen angepöbelte, denen unser Rechnungsführer nach Wühlers Ratsschlag jetzt entgegenkommt. Diese werden abgefertigt und der müde Stempel, der sich nachts abgequält hat, muß stehen wie ein Tagametergaul. Wir erwarten vom Betriebsführer Kühn, der etwas Erfahrung darin hat, wie es einem müden Menschen zu Mute ist, daß er hier Änderung schafft. Nun trafen die Arbeiter kürzlich am Wege -- parodon am Stöck sitzend, den Touristen- oder Meteorstern neben sich liegend, den Kopf in die Hände gestützt, in Gedanken tief versunken. Es war sicherlich -- Müdigkeit, die den Wanderer auf seinem Wege gewaltsam zum Anhalten zwang. Will ein Arbeiter sich aber mal ausruhen und wird er nicht gleich für ihn die „Sechensgerechtigkeit“ im Nacken und er wird bestraft. Weil der Betriebsführer darum -- nach unserer Meinung -- die Müdigkeit zu schämen weiß, erwarten wir, daß er dafür sorgt, daß die Nachtschichtler sofort entlohnt werden. Weiter wäre es wohl nicht nötig; die Leute, die sich mal einen alten Holzstog mit nach Hause nehmen, gleich dafür zu bestrafen. Das Zeug liegt ja doch nur im Wege und ist auch nichts wert.

Zeche „Wend“/„Krahe“. Durch Schlagwettersexplosion verunglückten am 2. September auf der 4. Sohle vier Mann schwer. Ueber die Ursache der Explosion ist uns näheres nicht bekannt.

Zeche Deutscher Kaiser, Schacht III. Schlecht gelaunt scheint am 20. August der Präsidentskontrollleur gewesen zu sein und seinen ganzen Unwillen an den Kohlenwagen ausgelassen zu haben, denn es wurden nicht weniger als 254 Wagen genullt. Einzelnen Kameradschaften mußte man die halbe Förderung, 7, 8, sogar 11 Wagen von einer Nummer gingen lassen. In die niedrigen Streden, an schlichte Berge, an den weiten Transport und an schlechtes Gebirge scheint der Beamte, welcher dieses wahnsinnige Nullen veranlaßte, an diesem Tage wohl nicht gedacht zu haben. Ist der betreffende Beamte vielleicht hänge, es könnte dieses Jahr die Summe für genullte Kohlen gegen voriges Jahr etwas zurück gehen? Im vorigen Jahre wurden ja bekanntlich auf den Deutscher Kaiser-Schächten für 4000 Mark Kohlen genullt! Auf der dritten Sohle läuft ein sogenanntes Töfz-Töfz, welches mit Weizen gespeit wird. Dieses verursacht auf der ganzen Sohle einen Gestank, der sicher für die Lungen der schwer schuftenden Rumpel nicht von Vorteil ist. In der Sohlbahn, in welcher dieses „Stin t k a l e r“ läuft, ist schon manchen unwohl geworden und viele mußten deshalb ausfahren. Der gut bekannte Betriebsführer W u t h m a n n soll sogar diesen Geruch schlecht vertragen können, denn wie wir hörten, soll er in aller nächster Zeit gehen. Nun, die Arbeiter von Schacht II werden dem Manne keine Träne nachweinen. Wenn er nicht leiden konnte, der beamt ohne Gnade und Vornehmigkeit seinen Laufpaß. Am „stabilen“ hatte er diejenigen, welche Mißstände von Schacht II aufdeckten. Dadurch, daß er diese Wähler sofort hinauswarf, glaubte er die Mißstände zu beseitigen oder doch zu verhüllen. Weit gefehlt! Unter seinem Kommando hat Schacht II nicht als Muttersticht gegolten. Wir wissen noch nicht, was der Neue für „gute“ Eigenschaften haben wird. Abwarten.

Zeche de Wendel (Belium). Die Zustände werden hier von Tag zu Tag -- herlicher. Vor kurzem passierte es, daß die ganze Belegschaft bereits eine Stunde unten warten mußte, ehe die Seilschleife begann. Es ist gewiß kein Vergnügen, am Schachte in der unerträglichen Hitze und schlechten Luft eine Stunde zu stehen. Beim Schichtwechsel wird fast überall noch einmal abgepfiffen und der Dynamitschwaden zieht nach dem Schachte, so daß man kaum noch atmen kann. In solcher Atmosphäre eine Stunde zu stehen, ist keine Kleinigkeit. Wir sind der Meinung, daß unter solchen Verhältnissen die Personenförderung pünktlich beginnen könnte. Die größte Vorsicht muß man gebrauchen, um am Schacht nicht die Knochen zu zerbrechen. Dort wird der Keller noch ausgehoben und bei dem Gedränge könnte sehr leicht ein Kamerad herunterstürzen, da während jede Absperrung sowie eine ordentliche Beleuchtung fehlt. Vorsicht ist, daß die Fülltüter durch besondere Lampen hell erleuchtet sein müssen, aber wo sind sie? Die Einhaltung der Vorschriften wird nicht allzugenau genommen, denn welche Zustände eingetreten waren, geht daraus hervor, daß der Steiger sich weigerte, noch länger mit dem Fülltüterle anzufahren. Dasselbe war in solch schlechtem Zustande, daß es den Kameraden und sogar dem Steiger gefährlich wurde, wenn sie den Korb betreten. Der Steiger wollte sich aber nicht mehr an dem kaputten Strich herablassen, worauf er sofort entlassen wurde. Wo bleibt hier die Befestigung der Seile und die Probe auf die nötige Tragfähigkeit? Die Bergpolizeiverordnung schreibt vor, daß das Seil mindestens eine sechsfache Tragkraft der Belastung bei der Produktion-Förderung dauern aufweisen muß. Was nützen solche Bestimmungen, wenn sie schließlich nur auf dem Papier stehen? Außer dieser Unordnung, unter der die Vergleute leiden, ist noch die miserable Entlohnung ein bemerkenswerter Mißstand, der sie fortwährend empfindlich drückt. Im vorigen Monat sind Hauereilöhne von sage und schreibe 1,80 Mk. pro Schicht gezahlt worden! Es ist überhaupt nichts neues, mit 2,-- bis 3,50 Mk. pro Schicht nach Hause gehen zu müssen. Wie soll hier von einem Familienvater bei den heutigen teuren Lebensmittelpreisen damit auskommen? Hier sehen die Kameraden, daß das Kapital keine Rücksicht braucht, ob wir leben können oder nicht, um ihre Profitruut zu stillen. Organisiert euch.

Zeche Erin. Das Wagennullen hat man hier mit dem Strafwesen nach dem neuen „Mutterstichtgesetz“ eingetauscht und dabei haben die Rumpel einen schlechten Kauf gemacht. Während man sonst einen unreinen Wagen nullte, bestrafte man jetzt die ganze Kameradschaft dafür mit einer Mark und so kommt die Zeche wirklich auf ihre Rechnung. In drei Schichten zählte man 64 Mann, die wegen Förderns unreiner Kohlen mit je 1 Mark bestraft waren. Toller wurde das Nullen auch nicht betrieben. Die Bestimmung, daß das Wagennullen abgepfiffen, dafür aber toll darauf los gestraft werden kann, hat uns aus dem Regen in die Traufe gebracht und dafür können wir uns bei dem Zentrumssozialpolitikern bedanken.

Zeche Gwald. Von den vielen schneidigen Beamten dieser Zeche ist der Steiger Protob -- nicht der Fülltüter-Protob -- zweifellos der allerhöchste und ist es nicht das erste Mal, daß wir uns öffentlich über ihn beklagen müssen. Wir haben schon mitgeteilt, daß er früher die Gewohnheit besaß, Wagennummern auf andere Kameradschaften umzuschreiben. Das geschieht heute nicht mehr; um so stärker ist aber seine Untreue. Wenn die Kameraden des Morgens nur eine Minute zusammen sprechen, kommt er und sagt, Vergamt büre nicht abgehalten werden. Besonders „freundlich“ ist er gegen die Perdeungen, die nicht selten handgreifliche Beweise seiner Freundschaft empfangen. Nachher verprügelt er ihnen Schnaps, daß diese ihn nicht beim Obersteiger melden. Die Verwaltung wird hier von keine Kenntnis haben und erwarten wir, daß der Betriebsführer den schneidigen Herrn in die Schranken verweist.

Zeche Hansa. Großartige Bildung scheint der Hilfssteiger R a p p e n b e r g von hier zu besitzen. Er wirkt nur so mit „Freundlichkeit“ um sich und nannte kürzlich einen Arbeiter, dem er eine Arbeit übertrug, ohne ihm zu sagen, was er dafür bekomme, einen „Platenkopp“! Wertvollerer Ausbruch. Aus welcher Quelle mag der Herr wohl stammen, daß ihm derartige Ausdrücke so geläufig sind? Der Arbeiter erhielt außer dem Prätibat „Platenkopp“ noch zwei Mark Strafe und weiß bis heute noch nicht, weshalb.

Zeche Karolus Magnus. Sereingefallene Denunzianten. Immer und überall gibt es unter den Arbeitern elende Schufte, die ihre Kameraden bei den Vorgesetzten verraten, um sich in lobende Empfehlung zu bringen, oder um ihre Kameraden aus persönlicher Rachsucht zu schädigen. Solche Lumpen gibt es auch in unserer Belegschaft. Am schwarzen Brett hing vor einigen Tagen folgende merkwürdige Bekanntmachung: „Trotz wiederholter Warnung können es einige Leute nicht unterlassen, Holzstücke mit nach Hause zu nehmen. Es sind an die Verwaltung auch schon anonyme Briefe eingelaufen, welche dieselbe darauf aufmerksam machten. Anonyme Briefe werden wir nicht mehr annehmen, denn wenn jemand den Mut besitzt, seine Arbeitskameraden zu denunzieren, so soll er auch den Mut besitzen, seinen Namen unter das Schriftstück zu setzen.“ Der Betriebsführer weiß diese Freigelinge mit Verachtung ab und handelt als rechthaffener Mann durchaus korrekt. Die Zammerbüchsen aber, welche die Briefe geschrieben haben, sollten sich schämen. Man sieht aus diesem „Schulfall“ wiederum, wie weit unsere Arbeiterchaft noch von der Einigkeit entfernt ist und wie sehr ihr der Geist der Solidarität mangelt. Welcher Unternehmer wird seine Kollegen verraten? Solche Schurkenfreiche zu verüben bleibt nur der Arbeiterchaft überlassen. Wie sollen wir jemals über unsern mächtigen Wegner siegen, ja, ihm nur Achtung abgewinnen, wenn wir solche Elemente unter uns haben. Kameraden, klärt doch die Dummheit auf, daß sie vom Geiste der Solidarität erfüllt werden und sich nicht gegen-

seitig zerfleischen zum Nutzen der Unternehmer und dann noch selbst zum Spott herabfallen.

Zeche Kraken, Schacht III. Wohl auf keiner Zeche tritt eine solche militärische Schmelzigkeit zu Tage, wie auf dieser „Muttersticht“. Wenn ein Kamerad, durch das lange Stehen müde, sich ans die Wand lehnt, kommt der Betriebsführer und sagt ihm beim Krugen und Schmelzen durchgehender, gerade wie ein Unteroffizier einen Rekruten auf dem Kasernenhof zurechtweist. Sollte dieser „humane“ Betriebsführer Zolbar gewesen sein, so bedauern wir, daß er keine bessere Eigenschaften aus der Kaserne mitgebracht hat. Wesser wäre es, wenn er einfährte, daß dreimal ausgehört werde, des Morgens und des Nachmittags. Schon durch die Löhne, die ausgezahlt werden, steigert sich der Unwille der Kameraden, ohne daß er noch durch das übermäßig lange Stehen weiter gesteigert wird. Auch brauchen, wenn zweimal ausgehört wird, die Leute der Nachtschicht, die oft Stunden lange Wege machen müssen, nicht zweimal zu kommen. Das Nullen der Wagen wird auf diesem Muttersticht noch immer sehr stark betrieben, so daß Kameradschaften drei bis vier Wagen in einer Schicht genullt werden. Wird ein Kamerad bei dem Lademeistern vorstellt, so wird ihm grobe Antwort zuteil, das wären seine Sachen nicht. Wenn uns durch Nullen der Lohn gestürzt wird, dann ist das unsere Sache nicht. Werkwürdig. Würde man einmal den Unternehmern ihr ganzes Vermögen fortnehmen und falls sie sich dagegen auflehnen, sagen: „Das ist ihre Sache nicht!“ welches Beschrei würden diese wohl erheben? -- Ueber die Streden in dem Revier des Steigers S t e e g e r wird alle Tage Klage geführt, daß die Leute ohne lange Stiesel nicht hindurch kommen können. Auch läßt die Behandlung dieses Herrn sehr viel zu wünschen übrig. Er springt mit den Leuten um, als seien sie gar keine Menschen, droht ihnen sogar mit Schlägen. Die Willkür dieses Herrn geht so weit, daß er Leute, die zu ihrer richtigen Schicht erscheinen, einfach nach Hause schickt und auf eine andere Schicht bestellt. Er bezahlt den Leuten die Schicht aber nicht. Von den Kameraden erwarten wir, daß sie sich auftraffen und dem Verbanne beitreten, damit solchen Zuständen ein Ende gemacht wird.

Müllersächte. Zwei Unglücksfälle ereigneten sich in einer Woche darüber, daß sich im Brennsberge die leeren Wagen abnebelten, herunterfallen und die unten beschäftigten Schlepper trafen, den einen davon sofort töteten, während der andere mit dem Leben, aber zerstückelten Knochen davon kam. Es sind hier verschiedene Sorten Nebel, mit und ohne Sicherheitsring im Gebrauch, vielfach welche, die man mit dem Namen „alte Broden“ bezeichnet, und so ist es auch nur möglich, daß sich die Wagen von selbst losnebeln. Dadurch entsetzt für die Arbeiter in der Mulde um so mehr Gefahr und müssen diese sich mehr als bisher vorsehen. Sind sie unten mit An- oder Abnebeln beschäftigt, ein Wagen löst sich, faßt herunter und sie überhören das in dem Geräusch, kommen nicht mehr rechtzeitig hinter den Holzblock, sind sie rettungslos verloren. Es wird notwendig sein, daß die Verwaltung hier solche Vorkehrungen trifft, daß sich in Zukunft derartige Unfälle nicht mehr wiederholen.

Zeche Neumühl. Der Zulauf nach dieser Zeche läßt vermuten, daß es im Ruhrrevier viele Kameraden gibt, die glauben, daß Neumühl eine Muttersticht sei. Um so größer ist deshalb die Enttäuschung der Kameraden, welche auf diesen Schächten zu arbeiten anfangen. Viele äußern sich denn auch, daß sie, obgleich auf vielen Zechen gearbeitet, etwas Besseres noch nicht gesehen hätten. Schon bei der Ein- und Ausfahrt kann man sich über die Unordnung nicht genug wundern. Die Trüben vom Nord werden offen gelassen und die Leute darauf gewartet, wie die Färinge. Man kann von Glück sagen, daß nicht mehr Unfälle dabei vorkommen. Das Gedinge ist so gestellt, daß manche Kameraden nicht das Salz in die Suppe verdienen, so daß einige die Steuer nicht mehr bezahlen konnten; als einer derselben nach dem Steuerbureau kam, wundern sich sogar die Beamten über die hohen Löhne auf Neumühl. Welche demjenigen, der eine Arbeit bekommt, bei der er nichts verdient. Er kann bei der Arbeit verunglücken und unter Umständen an der Lohntag noch Geld mitbringen. Die Behandlung von Seiten der Beamten läßt viel zu wünschen übrig. Der Einfahrer mußte einmal beobachten, wie im Revier 9 in einem Berg ein Wagen eingeschoben wurde und o Wunder, der volle Wagen anstatt herunter herauf lief. Wahrlin, es wird Zeit, daß von diesem Schachte etwas mehr in die Öffentlichkeit dringt.

Zeche Nordstern, Schacht III. Am 14. August war eine Feierschicht, angeblich wegen Mangel an Absatz, eingelegt. Dieses sollte benutzt werden zur Ausbesserung des Fülltors, auf der siebenten Sohle, der allerdings mehr als ausbesserungsbedürftig war. Die Sprengschüsse haben ihre Leistung getan. Wie ist es, Herr Obersteiger, nach Ihrer Meinung arbeiten alle Leute nicht egal, nach unserer Meinung um so gar die Schiffe auch nicht egal ihre Wirkung. Nachdem die Schiffe abgetan waren, stürzte das Gebirge vom Himmel hoch herunter. Es wurde unter Aufsicht des Obersteigers aufgeräumt. Das Aufräumen wurde nicht vergessen, -- aber das Verbanen resp. das Abstreifen der Stöße. Sonst verlangt der Herr gutes, genaues Verbanen, hier hat er es nicht verlangt, obgleich es viel gefährlicher war, als anderswo. Denn wie leicht konnte das Geröll (denn ein solches war es nur) herunter fallen und wer garantiert dafür, daß die darunter herabfallenden Schlepper mit heiler Haut davon kommen. Mittags bei der Seilschleife mußten die Leute dreimal flüchten, weil Broden Steine von den Stößen angeflogen kamen. Es ist fast ein Wunder, daß keiner dabei verletzt wurde, wo so viele Leute beisammen sind. Auch wurde während der Morgen-Seilschleife mit den Wagen herum gefuhrwerk, daß es ganz gefährlich war. Die Unreden, die der Obersteiger gegen uns gebraucht, ist alles, nur nicht höflich. Ob für ihn die Arbeitsordnung nicht gilt? Wenn ja, dann bitte, komme er der Arbeiterchaft so entgegen, wie sich das gehört, anders schaffe man in die neue Arbeitsordnung Bestimmungen, die auch für die Beamten bindend sind. -- Die Krante auf genannter Zeche behandelt werden, zeigt folgender Fall: Bei Steiger B a n d e r, drittes Revier, erkrankte ein Arbeiter; er kam an den Schacht und wollte herausfahren, aber ohne Schein vom Steiger durfte er nicht ausfahren. Als er den Steiger darum anhielt, erhielt er folgenden Befehl: „Wie kann er in der Grube krank werden? Wenn Er krank ist, kann Er doch zu Hause bleiben, aber das ist nur F a u l h e i t.“ Der Kranke erhielt keinen Schein, konnte folglich nicht ausfahren, bis der Herr Betriebsführer kam und mit ihm herausfuhr. Der Kranke Stempel mußte von 8 bis 11 Uhr in der Grube liegen. Er wurde sofort ins Krankenhaus gebracht, wo er zur Zeit noch liegt. Dem betr. Steiger und auch den anderen möchten wir „Nüggiges Umgang mit Menschen“ zum eifrigen Studium empfehlen.

Zeche Pluto, Schacht Thies. Lebhaft Klagen hört man hier allgemein über schlechte Löhne, ganz besonders aber in den Revieren der Steiger B ü s s e l und R a u e r. Die Hauptschuld liegt den Herrn Fahrsteiger K ü t t n e r treffen, der niemals mit der Leistung zufrieden ist. In Wirklichkeit ist das Gedinge auch derart niedrig, daß niemand einen auskömmlichen Lohn verdienen kann. In einer dieser Arbeiten, wo kaum 2 Mark verdient wurden, hatte der Herr Fahrsteiger selbst die Hade geschwunden, sie aber schon wieder nach einer Minute beiseite gelegt. Der Reviersteiger sah eine halbe Schicht vor Ort und sah der Arbeit zu, aber Mehrleistung gab es nicht und aufs Gedinge, wenn man es überhaupt noch Gedinge nennen darf, gab es auch nichts. Am Schluß des Monats werden noch ein paar Pfennige beigefügt und die „Kumpels“ müssen sich begnügen. Auf der fünften Sohle, wo die Arbeiter, die sechsstündig anfahren, den Herrn Fahrsteiger freuen, wie es mit dem Gedinge stehe, erhielten sie als Auskunft: sie könnten ja länger schlafen und sich besser ausruhen, als wie die Arbeiter, die achtschündig anfahren und könnten infolgedessen besser drangehen und in sechs Stunden soviel leisten, als andere in acht Stunden. Hier wird es also von höheren Beamten anerkannt und verlangt, daß bei kurzer Arbeitszeit eben so viel geleistet wie bei längerer; aber zum Teufel, warum gibt man uns dann den Achtstundentag einschließlich der Ein- und Ausfahrt nicht? Auch dieser Hinweis muß uns als neuer Ansporn im Kampf um den Achtstundentag dienen.

Zeche Siebenplaneten. Nun wird unsere Grubenkontrolle mit Dampf oder doch mittels eines Motors betrieben und da sage mal einer, daß die Kontrolle keine gründliche wäre. Der Einfahrer, Herr S o l m a n n, macht auf einem Motor-Zweirad seine Inspektionen. Kommt er angedacht, muß der Kamerad die Hand, daß er und Rad zum Stehen gebracht, das Rad untergebracht wird und während er in die Grube fährt, um festzustellen, daß alles in Ordnung ist, repariert ein Schlosser das Motorrad. Hat der Herr Einfahrer seine dienstlichen Obliegenheiten erfüllt, von neuem festgestellt, daß keine Mißstände vorhanden sind, dann steigt er den Berg auf -- parodon, das Motorrad und einige Jungen müssen herab, die dann den Einfahrer mit dem Rad den Berg hinauffahren und ihn oben mit seinem elektrischen Pferd in Galopp bringen. Wenn die Jungen nicht genug schreien, schimpft der Einfahrer. Ist aber unter den schwierigsten Verhältnissen das Motorrad in Galopp gebracht, so faßt es mit dem Einfahrer, wie der Engel mit Habakuk -- nach einer anderen Kohlengrube. So hat unsere Berginspektion es also ungefähr bis zum Töfz-Töfz gebracht und -- Bergmann, was willst du noch mehr?

Recht Viktor. Wie überall, so gibt es auch hier keine Mißstände und „berechtigten“ Anlaß zum Klagen selbstverständlich auch nicht. Dahingegen ist die Behandlung seitens einiger Beamten alles andere, nur keine humane. Der Obersteiger Horkmann scheint an den — Poladen einen Narren gefassten zu haben, denn er möchte sie alle aufreissen, aus lauter Liebe natürlich. Kommt er des Morgens in die Grube, so ruft er, wenn er irgend einen Arbeiter sieht: „Was ist denn das für ein Polade?“ Über er zwei Kameraden in polnischer Sprache zusammen sprechen, ist er davon himmlisch — erwidert und freudigst rufen er aus: „Maul halten, Ihr Poladen! Hier wird nicht deutsch gesprochen! Wenn Ihr das nicht könnt, fange ich Euch zum Teufel! Dabei besteht die Verlegung auf drei Werten aus Polen und das eine Wertel sind auch nicht einmal russische Deutsche, sobald, wenn die Poladen zum Teufel gesagt würden, nicht mehr viel von der Verlegung übrig bliebe. Aber so böse meint es der gute Mann ja auch nicht, denn er weiß recht gut, daß man aus der Haut dieser Poladen ordentlich Profit herausknöpfen kann, was denn auch beinhalten auf das Obersteigergehalt wirkt. Der Mann wird innerlich froh sein, daß er die vielen Poladen hat, die sich für ihn und die Geliebten von Viktor jahraus jahrein abquälen. Wenn der Mann aber wünscht, daß die ihm unterstellten Vergleute sich in einer Sprache unterhalten sollen, die er versteht, so steht ihm doch nichts im Wege, polnisch zu lernen, denn für einen so „gehörten“ Mann ist das doch keine Feigheit. Jedenfalls kann die Verlegung mit demselben Recht von ihm fordern, daß er polnisch lernt, wie er von den Leuten die deutsche Sprache als die ausschließliche verlangt. Der Steiger Polleberg und sein Volz Schäpfer haben in dieselbe Kerbe, dabei ist der mercksteuere Holz auch noch — organisiert, natürlich im Gewerksverein, der doch immer noch das große Sammelbecken für Fahrgauer, Stroßbolze, Prüdelkontrollseure und sonstige Grubenheilige bleibt. Der Holz und der Steiger bilden eine Kameradschaft und während der Steiger die Riste mit dem Hintern auf die Erde niederdrückt, läßt der Holz herum und fährt ebenfalls die — Poladen an. Dem Steiger würden wir empfehlen, weniger die Riste zu drücken, dafür aber mehr im Revier auf Ordnung zu halten und alles nachzusehen; der Holz dürfte sich mal den Antzge anschaffen und die Kumpels sich dem Verbände anschließen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Frankfurtener Wert Geschehen. Das durch den Tod von achtzehn Kameraden weit „berühmt“ gewordene Wert ist unter der jetzigen Leitung alles andere, nur keine Wundertat. Es ist der reine Taubenschlag. Die Beamten bis herunter zum Aufseher tun alles mögliche, nur die Kumpels zum Davonlaufen zu bringen. Ein Hauptübel ist das Befolgen des Holzes. Hier sollte doch die Verwaltung eingreifen und Leute einstellen, die Holz für sämtliche Arbeiten besorgen. Dann könnte es nicht vorkommen, daß die Kameraden — trotzdem sie ihr Quantum Holz nach der Hängebank geschleppt — das selbe nicht bekommen und es dadurch vorkommt, daß zwei bis drei Stempel im Drucke fehlen. Das Unglück, welches dadurch entstehen kann, braucht man nicht erst auszumalen — das letzte Unglück ist ja noch in aller Gedächtnis. Forschungen nach dem Verbleib des Holzes sind bei dem ausgebeuteten Betrieb resultatlos. Bescherden helfen nicht. Der Beamte sagt einfach: „Gehen sie mal da und da hin, ich glaube, da liegt ein Stempel.“ Eine halbe Stunde, eine Viertel Stunde — womöglich vergebens suchen, das ist gewöhnlich das Resultat, ohne irgend eine Vergütung für den Lohnausfall, der doch so schon nicht zu den höchsten gehört. Abne von 70 Mark und niedriger sind keine Seltenheit. Dabei kommt es noch vor, daß der Obersteiger Gehälter zu 5 Pfg. pro Wagen macht und dann nur 4 Pfg. auszahlt, so daß dem Kameraden am Lohnstag entsprechend dem abgeschlossenen Gehälter 19 Mark am Bohne fehlen. Auf Beschwerde bekommt er zur Antwort: „Ja, mit dem Aufseher habe ich nur 4 Pfg. vereinbart.“ Die Beamten lieben überhaupt ein schnelles Auftreten gegen ihre Untergebenen. Allen voran der Aufseher Schilbauer. Vorkünftig wollen wir uns enthalten, darüber zu reden; sollte jedoch diese Ermahnung nichts helfen, behalten wir uns weiteres vor. An alle diesem ist der Indifferentismus der Kameraden schuld. Dieselben wollen kein Organisationsleben, ohne über ihr eigenes Wohl und Wehe nachzudenken. Die Organisation ist ihnen Nebenache, die Versammlungen besuchen sie nicht, dafür trifft man sie in jedem Kneiplokal an. Macht man den Gleichgültigen Vorhaltungen, so sagen sie: „40 Pfg. pro Woche ist zu viel.“ Für Bergmannsbälle reicht es aber, die sind auch wichtiger, als für eine bessere Lebenshaltung einzutreten. Kameraden, wann werden Euch die Augen aufgehen?

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schlesische Kohlen- und Holzwerke. Es ist geradezu haarsträubend, wie man es jetzt wieder auf dem Egmundschacht in der dritten Abteilung treibt. Das Strafmaß nimmt so überhand, daß viele Arbeiter der Meinung sind, daß es die Sträflinge im Buchhaus besser haben, denn die haben wenigstens noch den Sonntag frei, was hier nicht der Fall ist, und wer die Beisticht nicht verfährt, wird einfach bestraft. Im Juli sind 41 Mann bestraft worden, davon 25 Mann, welche die Beisticht nicht verfuhrten. Dauer bestrafe man mit 1,20 Mark, Wehrhauer mit 1 Mark und Schlieper mit 75 Pfg. Sämtliche Verurteilten hatten nichts mehr und nichts weniger verbrochen, als — den Sonntag geheiligt. Warum lehrt man den Kindern in der Schule, daß sie den Sonntag heiligen sollen, wenn man den Vater deshalb bestraft? Das Kind schädigt den Kapitalismus allerdings nicht, wenn es den Sonntag heiligt. Der Vater mag schützen, damit Brot ins Haus kommt, damit die Dividenden steigen, gleichviel ob seine Gesundheit dabei zugrunde geht. Von Seiten der Aufseher und Steiger wird wohl gesagt, wer nicht kommen will, muß sich vorher Urlaub nehmen, aber wie sieht es damit aus? Sucht man um den „Sonntagsurlaub“ nach, so heißt es: „haben Sie einen Ersatzmann bestellt?“ — wenn nicht, dann gibt es keinen „Sonntagsurlaub“, bleibt der Ersatzmann aber aus, wird einfach bestraft! Wir erheben gegen dieses System entschiedenen Protest, denn wenn wir in der Woche sechs Schichten gearbeitet haben, wollen wir den Sonntag frei haben. Wenn die Grubenbesitzer den Sonntag und schließlich auch die Werktage feiern, überhaupt feiern, wann sie Lust haben, — so gilt zum wenigsten für die Vergleute der alte Bibelspruch: „Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten sollst du ruhen von deinen Werken!“ Dieser Bibelspruch, sowie viele andere recht schöne christliche Grundsätze werden für alle Menschen erst dann Geltung erlangen, wenn die Arbeitererschaft sich durch eine starke Organisation menschliche und göttliche Rechte erkämpft!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. („Vergknappe“ und Reichstagswahl.) Der „Vergknappe“ hält uns wieder einmal eine Vorlesung über „gewerkschaftliche Neutralität“. Warum? Weil wir die Schimpereien des Herrn Giesberts gegen unsere Beurteilung seiner „praktischen Politik“ in der Sozialpolitik und in Bergarbeiterschulfragen energisch zurückweisen. Wir sollen wohl Ausdrücke wie „Gipfel der Verlogenheit“, „unfauber“ usw. ruhig hinnehmen? Nun wir es nicht, gehen wir vielmehr zum Schutze der Arbeiterinteressen energisch ins Gefecht, dann sollen wir „nicht neutral“ sein. Sonderbar! Wir haben aber weiß wie oft die nationalliberalen und konservativen Praktiken gegen das Arbeiterwohl scharf kritisiert, aber deswegen nannte uns der „Vergknappe“ nicht anti-neutral! Erst wenn wir auch die Zentrumspolitik beim rechten Namen nennen, kann nämlich dem „Vergknappen“ ein, uns eine Vorlesung über „Neutralität“ zu halten! Sonderbar, höchst sonderbar! Der „Vergknappe“ selbst hat in der schärfsten Weise — und zwar zutreffend — gegen die nationalliberalen und die konservativen Parteien geschrieben, sogar nationalliberale Abgeordnete namhaft gemacht und ihnen angekündigt, ihre Rolle sei ausgespielt, d. h. die Arbeiter würden bei den nächsten Wahlen reinen Tisch machen. Man lese nur die Nr. 21 des „Vergknappen“, dort wird regelrecht Wahlagitation gegen die „konservative Sippe“ und gegen die im Ruhrgebiet gewählten oder kandidierenden nationalliberalen Politiker Beumer, Gilbl und Franken gemacht. Ist das denn „neutral“? Wir halten es für selbstverständlich, daß auch die Gewerkschaftspresse ihre Befehle auf ihre Pflichten als Staatsbürger hinweist und versucht, durch Schilderung des Verhaltens der

Parteien zu den Arbeiterfragen einen Einfluß auf die arbeiterfreundliche Fesetzung der Parlamente auszuüben. Zu dieser Art Gewerkschaftspolitik fordert ja auch der „Vergknappe“ auf und wir sehen nicht ein, wie er damit gegen das Gewerkschaftsprinzip verstoßen sollte. Der „Vergknappe“ greift die nationalliberalen, die konservativen und freikonservativen Partei an; er bekämpft die „Nationalsozialen“ als „versteckte Gewerkschaftsfeinde“, er bringt spaltenlange Artikel in fast jeder Nummer gegen die Sozialdemokratie — nur das Zentrum läßt er in Ruhe! Ja, verehrter Kollege am „Vergknappen“, ist denn nur derjenige nicht „neutral“, der das Treiben des Zentrums und der Ständerpartei nach Gebühr geißelt? Millionen nichtsozialdemokratische Bürger betrachten das Zentrum als den schlimmsten Feind des Fortschritts; in den christlichen Gewerkschaften sind doch auch evangelische Arbeiter, die nach Lage der politischen Verhältnisse im Zentrum ihre politische Vertretung nicht erblicken, eher den „nationalsozialen“ und „liberalen“ Politikern zuneigen. Wir könnten einen ganzen Berg Angriffe aus der Gewerkschaftspresse — auch aus dem „Vergknappen“ — gegen die nichtzentralen Politikern zusammenstellen, während das Zentrum entwedert nicht erwählt oder nur gelobt wird. Welches Gefühl muß dieser Zentrumschutze bei den nichtzentralen Gewerkschaftlern erwecken? Auf andere politische Parteien hat der „Vergknappe“ mächtig los, sowie aber die anderen Gewerkschaftsblätter auch das Zentrum geißeln, sofort erscheinen im „Vergknappen“ Vorlesungen über „angebliche Neutralität“. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat auch schon wiederholt sozialdemokratische Politiker und Geschäfte energisch bekämpft, wenn wir der Ansicht waren, daß Fehler gemacht wurden. Hätten wir den „nationalen“ Kandidaten Herrn Dr. Niemeyer hochgenommen, der „Vergknappe“ würde das „gewerkschaftlich“ gefunden haben. Aber Herr Niemeyer hat uns persönlich noch nicht angegriffen, darum geht uns seine Person hier nichts an. Wir charakterisieren nur die „nationale“ Gesinnung der Werksherrn. Auch der sozialdemokratische Kandidat Giesbert greift uns nicht an. Dagegen hat der Zentrumskandidat Herr Giesberts unsere Stellungnahme zu dem Verhungen des Bergarbeiter-schulwesens den „Gipfel der Verlogenheit und Gehässigkeit“ genannt, und darum antworten wir ihm. So gut wie der „Vergknappe“, „neutral“ ist, trotzdem er Wahlagitation gegen die „Nationalen“, „Nationalsozialen“, Konservativen und Sozialdemokraten betreibt, ebenso gut wahren wir das Gewerkschaftsprinzip, wenn wir das „Vergknappen“ geißeln und geförderte Zentrum verantwortlich machen für die Verhinderung des Reichsberggesetzes. Summa wir ganz im Sinne des „Vergknappen“ urteilen, der im Mai und Juni genau so scharf das Zentrumswert verurteilte wie wir es immer noch tun! Natürlich — und das ist der Haken! — nannte der „Vergknappe“ auch damals nicht das Zentrum als den Schuldigen, sondern verschwieg die Namen der Verräter, gewiß wegen der „Neutralität“, obwohl Gewerkschaftsführer ebenfalls das Zentrum verantwortlich machten für das Schuldgesetz! Man lese die Nr. 21 des „Vergknappen“. Darin verurteilt Gewerkschaftssekretär Effert entschieden das Zentrumsmachtwerk, allerdings wieder ohne das Zentrum zu kennzeichnen. Er wünscht die Ablehnung des Schuldgesetzes durch das Herrenhaus. In Nr. 28 ergriß deshalb Zentrumsführer Hige das Wort um zu beschuldigen. Im selben Stune wie jetzt Herr Giesberts den Zentrumsverrat fortsetzen will, schrieb schon Herr Prof. Hige in Nr. 23 des „Vergknappe“, Gewerkschaftssekretär Effert widerlegte Herrn Hige in Nr. 24 des „Vergknappe“ und zeigte treffend an Beispielen, daß das Gesetz nichts taugt! Insbesondere betont Effert die Unausführbarkeit, daß „saarabische Ablehraussteller“, wie der Oberberghauptmann v. Velsen und die mit den Hagenbesitzern „häufig verwandt und verschwägerten“ Vergpolizeibeamten das Gesetz zu gunsten der Arbeiter auslegen würden. Also in scharfer und energischer Weise wandte sich Effert gegen die Versuche, das Schuldgesetz als Ergebnis einer „praktischen Arbeiterpolitik“ empfehlen zu wollen. Das geschah noch im „Vergknappe“ vom 17. Juli — und schon am 25. Juli hielt Effert auf der Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins in Oberhausen ein Referat über die Berggesetznovelle, welches im Tone der Hige'schen Artikel gehalten war und von der „Essener Volkszeitung“ als eine Empfehlung des Zentrumsverhaltens gepriesen werden konnte! Wie Effert innerhalb weniger Tage so vollständig seine Ansichten zu ändern vermochte, wird noch zu untersuchen sein. Und jetzt agitiert Gewerkschaftssekretär Effert in Zentrumsversammlungen für Giesberts, wobei der Gewerkschaftssekretär sogar das als „praktische Politik“ empfiehlt, was er vor wenig Tagen noch als „Steine statt Brot“ verurteilte! Wenn solche Leute Artikel über „Mandlungsfähigkeit“, „strenger gewerkschaftlicher Neutralität“ und „praktische Arbeiterpolitik“ schreiben, so macht das einen eigentümlichen Eindruck. Wollen sie aber gar das, was Kamerad Veimpeters in den „Sozialistischen Monatsheften“ über „Verband und Sozialdemokratie“ äußerte, ausspielen, wie Effert im „Vergknappe“ schon zum zweiten male tut, dann kommen sie damit reichlich spät. Veimpeters hat als Parteipolitiker das Recht, in einem politischen Organ seine Gedanken über die Wirkung der Verbandsagitation zu äußern. Wenn er schreibt, die sozialdemokratische Partei habe keinen Schaden von der Verbandsagitation, ja, weiter Kamerad Effert, versichert der M.-Glabbacher Gewerkschaftsverein, daß er nicht tauglich fortgesetzt im Streite mit der „Berliner Richtung“, die Zentrumspartei würde gefördert durch die „interkonfessionellen“ Gewerkschaften! Die Katholiken und Zentrumsagitatoren Dr. Kempel, Savigny, Dasbach, Fournelle u. a. behaupten, die M.-Glabbacher schädige den Katholizismus und die Zentrumspartei; darauf erwiderten die M.-Glabbacher in unzähligen Artikeln, daß die Herren Dasbach, Savigny und Genossen Unrecht haben, das Zentrum nur Vorteile von den Gewerkschaften hat. Genau so hat Veimpeters von seinem Standpunkt als Parteigenosse sich geäußert zu der Behauptung einiger Parteigenossen, die Gewerkschaftsagitation schädige die Sozialdemokratie. Also das selbe im Grunden. Wer Recht hat, wird die Zukunft lehren. Bei der Auseinandersetzung, die uns Herr Giesberts aufgenötigt hat, handelt es sich aber nicht um politische Parteifragen, sondern um die Frage des Bergarbeiter-schulwesens, an der alle Kameraden, ohne Unterschied, hochinteressiert sind. Wir nehmen dabei sachlich den Standpunkt ein, den Effert im „Vergknappe“ noch vor kurzer Zeit auch vertrat. Daß er heute verteidigt, was er noch vor einem Monat in Grund und Boden verurteilte, kann uns nicht veranlassen, diese arbeiterfeindliche Schwärzung mitzumachen.

Wiemelshausen. Kann der Bergmann seine Knochen nicht mehr gebrauchen, soll er sich gleich begraben lassen, denn nur Leute, die im Volle ihrer Arbeitskraft sind, kann man gebrauchen. Die Geschichte mancher armer Unfallinvaliden ist daher auch eine wahre Leidensgeschichte. Auf Zeche Wieritz erlitt am 3. März ein Kamerad starke Rückenquetschungen und Querschnitten der rechten Seite. Er wurde sofort dem Bergmannshilf überwiesen, wo er bis zum 22. Mai in Behandlung blieb. Von dieser Zeit an bebandelte ihn kein Sprengelarzt Dr. Severin-Wiemelshausen, der ihn am 1. August wieder zu leichter Arbeit fähig schrieb. Eine solche Beschäftigung erhielt er auch auf der Luftmaschine, mußte jedoch am anderen Tage wieder zu Hause bleiben,

da er noch nicht imstande war, selbst diese leichte Beschäftigung zu verrichten. Am 4. August versuchte er es nochmals, zufällig aber aus, rasch zur Folge hatte, daß er die Arbeit sofort aufgeben mußte. Er forderte deshalb von seinem Steiger den alten Verlegungsschein zurück, den dieser ihm jedoch nicht aushändigte, da er erst durch Zeugen bewiesen sollte, daß er auch wirklich ausgerichtet sei. Da der Mann nicht in der Lage war, den Namen eines Jungen, der gesehen hatte, wie er ausgerichtet war, anzugeben, erhielt er keinen Verlegungsschein. Darauf wandte er sich an den Betriebsführer, der ihn aus dem Bureau jagte. So blieb ihm nichts anders übrig, als den Verlegungsschein schriftlich einzufordern. Er schrieb denn auch sofort an die Betriebsleitung und mußte dieses Schreiben schon am 6. August in die Hände der Leitung gekommen sein, aber erst am 10. kamen die Verlegungsscheine, der alte und auch ein neuer an. Mit welchem Recht hat die Betriebsverwaltung den Schein zurückgehalten? Sie war verpflichtet, denselben sofort auszustellen und weil sie das nicht getan hat, hat sie den Mann um das Krankengeld von fünf Tagen gebracht. Sie ist verpflichtet, ihm dieses zu ersetzen und können wir dem Kameraden nur raten, das Berggewerbe-gericht anzurufen. Dr. Seebertin möchte den Mann obenrein noch in Strafe nehmen, daß er bis zum 10. herumgebummelt“ habe, ohne sich dem Arzte zu stellen. Er unterließ es jedoch, nachdem ihm mitgeteilt wurde, daß der Verlegungsschein nicht eher ausgehändig worden sei, als am 21. erhielt der Vergleute von Dr. Seebertin wiederum eine Heberweisung nach dem Vergmannshilf, wo er nach einigen Tagen nochmals zur Verrichtung von leichter Arbeit als geholt entlassen wurde. Auf der Zeche erhielt er aber, aufstakt leichte Arbeit, seine Arbeit und als er diese nicht annehmen wollte oder vielmehr eine solche Verhandlung nicht human fand, sprach ein Beamter, der sich im Bureau des Betriebsführers befand, auf, ergriff einen Stuhl, stürzte diesen zum Schloßen hochgehoben, auf den armen Zeufel zu und rief: „Sie verfluchter Hund, ich schlage Sie nieder!“ Der Krüppel rannte, so schnell als er fortkommen konnte, zur Tür hinaus, während der Beamte ihn bis auf den Korridor verfolgte. Das ist also der Lohn für einen Arbeiter, der seine gesunden Knochen dem Grubenkapital geopfert hat. Der Mahr hat seine Schuldigkeit getan, der Mahr kann gehen und geht er nicht freiwillig, dann droht man den „verfluchten Hund niederzuschlagen!“ Aber Mißstände über berechtigten Grund zum Klagen gibt es nicht.

Wietmar I. Vom 15. September ab werden wir eine allgemeine Wählerrevision vornehmen und ersuchen unsere Mitglieder deshalb dringend, ihre Bücher bis dahin in Ordnung zu bringen und sie zur Revision in Bereitschaft zu halten.

Wietmar II. Durch Klimbim glauben unsere Mitglieder hier ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, denn gibt es irgendwo Maulaffen feilzukaufen oder laufen die alten Weiber mal zusammen, um ein besonders bunte Kluftanzufahren, kann man auch unsere Kameraden „mitten mang“ finden. Was so blühen sie nicht fehlen, denn sie glauben nun einmal, die Zahl der Narren vermehren zu müssen, aber zu ernstlichen Sachen, zum Besuche unserer Versammlungen haben sie keine Zeit. Geradezu jammervoll war der Besuch unserer letzten Versammlung und falls es nicht besser wird, können wir mit unseren Versammlungen schließlich ganz einpauden. Dabei kann man die Kameraden aber bei jeder Gelegenheit über schlechte Verhältnisse schimpfen und raufschreien hören. Sollen die Verhältnisse gebessert werden, dann muß auch im Kleinen jeder kräftig Hand an Werk legen und nicht die Ortsverwaltung allein wirtschaften lassen. Diese verliert schließlich auch die Lust, wenn sie von niemand unterstützt wird. Also Besserung für alle die, welche es angeht!

Wietmar III. Die Zahlstellenversammlung findet am 10. September (zweiter Sonntag im Monat) statt, wegen des Zahlstellenfestes in Eppendorf. Die Versammlung beginnt schon um zwei Uhr. Wir fordern die Kameraden auf, die Zahlstellenversammlungen besser zu besuchen, da uns jetzt ein größeres Lokal zur Verfügung steht.

Ganme. Wie uns mitgeteilt wird, hat der katholische Bergmannsverein von hier, seinen Mitgliedern, die dem alten Verband angehören, brieflich angefordert, sich im Verband abzumelden und dem christlichen Gewerksverein beizutreten, andernfalls sie aus dem Verein ausgeschlossen würden. Hier kann man wieder sehen, wie tolerant und erldlich diese Leute gehandelt haben, als sie beim Streik zu den Vergleuten sagten: „Ihr müßt euch organisieren, gleichviel in welchem Verband.“ Damals hatte der Verband ja auch mehr Geld als der Gewerksverein und dieses wurde auch zur Unterstützung der Mitglieder des katholischen Bergmannsvereins ausgegeben. Damals erschienen die frommsten Widermänner in Bochum auf dem Verbandsbureau und holten dort „Draht“ um ihre „christlichen“ Brüder zu unterstützen und niemand hat das Geld zurückgewiesen, weil es aus der Verbandskasse stammte. Heute sind die Zeiten vorbei, deshalb peift der Wind auch aus einem andern Dach. Der Bergmann Josef Gieser, Ausschußmitglied im Gewerksverein und Vorsitzender im katholischen Bergmannsverein soll in dieser Sache auch ein gewichtiges Wort mitsprechen. Er war auch bei der letzten Knappschäftsältestenwahl Kandidat des christlichen Gewerksvereins. Kameraden, hättet ihr ihn zum Vorksteher gewählt, so würde er genau so gehandelt haben, wie Herr Kühme, welcher, wie im Prozeß Kühme-Beimpeters festgesetzt ist, gesagt hat, wenn ihr dem christlichen Gewerksverein beitrete, so will ich auch für dieses und jenes für euch sorgen, wenn aber nicht, so habe ich es nicht nötig. Das sind die Leute, die stets den Friesen im Munde haben, aber nach Uneinigkeit trachten. Wegen ein solches Treiben müssen wir Front machen und dafür sorgen, daß allen Kameraden die Augen geöffnet werden.

Ober-Castrop. Ein imposanter Leichenzug bewegte sich am 24. August nach dem Castroper Kirchhof. Galt es doch unserem verstorbenen Kameraden W. Strauch die letzte Ehre zu erweisen. Recht zahlreich hatte sich unsere noch junge Zahlstelle eingefunden, einen prachtvollen Kranz dem Sarge voran tragend. Leider gab es auch noch Kameraden, die sich scheuten, mit voran zu marschieren. Noch nie hat man hier einen solchen Leichenzug gesehen, das hörte man aus aller Munde sagen. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß auch bei späteren Anlässen der letzte Mann erscheint und sich der Zahlstelle anschließt, denn es ist unsere Pflicht und macht auf die uns noch Fehlenden einen besseren Eindruck.

Anton. Am vergangenen Sonntag feierte unsere Zahlstelle ein geschlossenes Fest, das gut besucht war und in schönster Weise verlief. Es war uns trotz aller Bemühung nicht möglich, ein öffentliches Fest feiern zu können, das gab die hohe Polizei nicht zu; um so besser bewiesen unsere Kameraden, daß sie imstande waren, ein würdiges Fest feiern zu können. Kamerad Husemann hielt eine pacende, sehr bewältigt ausgenommene Festrede. Dann folgte Vortrag verschiedener Reden und schließlich ein flotter Wall. Erst spät trennten sich die Festteilnehmer mit dem Gefühl, ein wirkliches Arbeiterfest gefeiert zu haben.

Dampfen II. In der Woche nach dem 10. d. M. findet eine Wählerrevision statt und werden die Kameraden gebeten, ihre Mitgliedsbücher bereit zu legen. Auch werden die Kameraden ersucht, die Versammlungen, welche jetzt jeden Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr, stattfinden, besser zu besuchen.

Obing. Am letzten Samstag fand hier eine gutbesuchte Mitglieder-versammlung statt. Kamerad Jungesblut sprach über das Bergarbeiter-schulgesetz. Mehrere Mitglieder sprachen sich scharf gegen das Gesetz aus. Darauf wurde die vom Verbandsausgesehene Arbeitsordnung verlesen und diskutiert und dann Kandidaten zum Berggewerbe-gericht aufgestellt. Als solcher wurde Kamerad Lamour Schmidt aufgestellt, der auch annahm. Hiernach brachte der Vertrauensmann ein Zirkular des Vorstandes zur Verlesung, welches die Kameraden aufforderte, das Leber-schichtenwesen zu vermeiden. Dabei erluchte der Vertrauensmann auch seinerseits die Mitglieder, streng nach dem Wortlaut des Zirkulars zu handeln. In Bezug auf das Restantenwesen, das in letzter Zeit noch stärker zutage tritt, wurden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß vom 10. September ab jedes Mitgliedsbuch vom Kontrollrat nachgesehen wird. Es ist deshalb notwendig, daß die Bücher zurechtgelegt und möglichst in Ordnung gebracht werden, damit, wenn am 1. Oktober das neue Statut in Kraft tritt, alles in bester Ordnung ist.

Wrambauer. In der Morgenausgabe der Dortmund'schen Zeitung vom 1. September wird von hier berichtet, daß der Knappschäftsälteste Henning aus dem Bergarbeiterverbande ausgeschieden sei, weil auf dem Wege, den der Verband eingeschlagen habe, nichts Erfriehliches für die Mitglieder erreicht werden könne. In Wirklichkeit ist aber die Sache so, daß P. Henning schon am 20. August wegen Schädigung der Verbandsinteressen, in einer gutbesuchten Versammlung mit allen gegen zwei Stimmen aus dem Verbandsausgeschlossen wurde. Des weiteren wurde von den Mitgliedern verlangt, daß er baldmöglichst sein Mandat als Vorksteher in die Hände der Mandaten zurückgeben solle. Auf die Anklagen gegen Henning hier näher einzugehen, erübrigt sich, da seine Handlungsweise den hiesigen Bergarbeitern bekannt ist. Menschen, die Verrat an unserer Sache üben, können wir eben in der Organisation nicht gebrauchen. Des weiteren behauptet er nun, daß mehrere Aus-

teite von Altesten aus dem Verbandsbeständen. Diese Behauptung ist aber nur der freien Phantasie des „Wahrheitsliebenden“ entsprungen; denn im Gegenteil, wollen unsere sämtlichen Altesten mit Feindung nichts mehr gemein haben. In der vorliegenden Kommissionsfassung der Altesten wurde schon die Zulassung Geminis beantragt, und gefordert, daß er sich zunächst von den gegen ihn erhobenen Anklagen entlasten solle. Da sich dieses aber unmöglich war, zog er es bei der letzten Sitzung vor, zu schweigen und zu bleiben. So steht die Sache, und wenn sich Herr Geminis noch nicht beruhigen kann, so werden wir ihm gerne Gelegenheit bieten, an anderer Stelle seine gekrümmte Luftröhre zu beweisen. Die organisierten Bergarbeiter lassen sich eben nicht über den Köpfe barbarieren, sondern werden in jeder Weise Selbstständigkeit zu wahren wissen. U. B.

Von jetzt ab werden die Viertelassessorien mit dem Voten der Mitglieder beauftragt, zwecks Einlassens der Beiträge. Diese Viertelassessorien sind mit einer Legitimation vom Vertrauensmann versehen, bezugslos Ausweis bei den Frauen. Eine solche Legitimation im Bezahlen, wie augenblicklich, hat noch nicht gekostet. Wer bis zum 1. Oktober seine Beiträge nicht bezahlt hat, hat keine Krankenunterstützung zu erwarten. Vom 15. September ab werden die Mitgliedsbücher revidiert und sind folglich in Bereitschaft zu halten. Unsere Monatsversammlung wird für diesen Monat verschoben, wegen Teilnahme am Knappschaft in Linien. Untere der Mitglieder am 10. September, mittags punkt 1 Uhr im Vereinslokal. Alle Mann zur Stelle.

Ramen 1. Den Kameraden zur Kenntnis, daß vom 11. September ab eine allgemeine Wählerrevision stattfindet und müden bis dahin die Kameraden ihre Mitgliedsbücher in Ordnung bringen und bereinigen, damit die Revision schnell vor sich geht. Weiter erwarten wir, daß die Kameraden die Zahlstellenversammlungen besser besuchen und nicht alles so gleichgültig dahingehen lassen. Ältere werden für unsere Sache und für guten Besuch, damit wir zusammen für das Wohl der Zahlstelle arbeiten können. Die nächste Versammlung findet am 17. September, vormittags 11 Uhr, statt.

Provinz Sachsen, Braunschweig u. Thüringen.

Zeit-Weisheitsfelsen Braunkohlrevier. In den sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen werden als ein besonderer Ausfluß des humanitären Empfindens der Unternehmer die Werkswohnungen gerechnet. Daß eine solche Meinung verkehrt ist, und nur der Unternehmer nach allen Richtungen aus dieser angeblichen Wohlfahrt den Nutzen zieht, ist schon öfters an dieser Stelle dargelegt worden. Wir brauchen nur an die oft gehörte ungeheuerliche Werk-Mietkontrakte zu erinnern, welche nicht bloß den Arbeiter, sondern die ganze Familie deselben zu vollständigen Sklaven des Unternehmers macht, um dieses zu beweisen: In einem solchen „Muster“-Mietvertrag aus dem mitteldeutschen Bezirk heißt es im § 4 wörtlich: „Der Mieter übernimmt für sich und die bei ihm wohnenden, dem Verhältniss nach angehörenden Söhne die Verpflichtung, während der Dauer des Mietvertrages auf dem Werk für den daselbst üblichen Schichtlohn oder Gehalt zu arbeiten. Er verpflichtet sich für sich und erwählte Söhne ausdrücklich auf das Recht, während dieser Periode die Arbeit zu kündigen und die Arbeit zu fordern. Sollte der Mieter diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder er selbst, oder einer seiner dem Verhältniss nach angehörenden Söhne willkürlich drei oder mehr aufeinanderfolgende Schichten von der Arbeit ausbleiben, so ist Vermieter berechtigt, den Mietvertrag aufzulösen und die Wohnung sofort räumen zu lassen, unbeschadet aller Ansprüche, insbesondere auf den Mietzins bis zum Ablauf der Kündigungsfrist für diesen Mietvertrag.“ Mieter muß auch das Gartenland sofort räumen, ohne daß er Entschädigung für aufstehende Früchte oder Meliorationen beanspruchen kann.“ Über nicht nur um die Abhängigkeit der Arbeiter von dem Unternehmer in so trauerlicher Weise zum Ausdruck zu bringen, werden Arbeiterwohnungs-Kolonien errichtet, sondern weil es zur großen Notwendigkeit für die Unternehmer im Interesse ihres Betriebes geworden ist, bei der schnellen Ausdehnung der Industrie. Die private Bautätigkeit ist sehr oft nicht in der Lage, genügende Wohnungen für die zuziehende Arbeiterzahl zu liefern. Als ein weiterer Faktor kommt noch hinzu, daß sich das in den Werkswohnungen angelegte Kapital sehr gut verzinst, denn die Mietpreise sind sehr oft höher als der Durchschnitt am Orte, und ist keine Gefahr für schlecht oder gar nicht zahlende Mieter vorhanden, weil auch der Mietzins kontraktlich von dem Lohne abgehalten werden kann. Es ist also nicht Humanität, sondern purer Eigennutz, welcher die Unternehmer veranlaßt, Arbeiter-Wohnungen zu errichten. Auch in dem mitteldeutschen Braunkohlrevier haben fast alle größeren Gesellschaften aus den angeführten Gründen Werkswohnungen errichtet, sei es durch Neubau oder was hier oft vorkommt, durch den Ankauf und Ausbau von Wirtschaft-Gebäuden früherer Landwirte, welche ihr Land zum Zwecke der Gewinnung von Kohle an die Gesellschaften verkauft haben, und daher keine Verwendung für diese Gebäude mehr haben. Daß die aus alten Scheunen, Speichern usw. hergerichteten Wohnungen auch nicht im geringsten den sanitären und weitergehenden kulturellen Anforderungen genügen, ist wohl verständlich nach dem oben Gesagten. Ein Beispiel dieser Art bieten uns die Werkswohnungen von drei alten Gütern in Sirenau, der Weisheitsfelsen Aktiengesellschaft gehörend. Obwohl von Seiten der Verwaltung alles aufgewendet wird, um Direktor- und Beamten-Wohnungen sowohl von außen als innen als ein wahres Schmuckstück zu gestalten, so finden wir im anderen Falle die Arbeiter-Wohnungen in einem grauenhaften Zustande. Die Witterungsverhältnisse haben ihren Einfluß auf Stall und Puz ausgeübt, so daß derselbe an vielen Stellen abgefallen ist. Wie eine Hülfsweg führt vom Hofe eine Treppe in die kleinen niedrigen Fachwerkbau-Paraden. Man kann dort solche Wohnungen in Augenchein nehmen, welche kaum 2,20-2,40 Meter hoch sind. Die Türen sind aus einigen roh zusammengenagelten Brettern, ähnlich Stalltüren auf dem Lande. Die Räume sind sehr klein und bestehen aus Stube, Kammer und Küche. Daß durch die Kleinheit und Niedrigkeit der Räume auch nicht im entferntesten den sanitären Anforderungen genügt wird, ist klar, und in diesen Paraden hausen Familien, oft bis zu zehn Köpfen stark. Fast muß es wundernehmen, daß insolge dieser durchaus ungenügenden Wohnungen noch keine Epidemie ausgebrochen ist. Aber was kümmern sich die Unternehmer darum, und dann werden dieselben ja noch immer sehr gut bezahlt, denn es kostet doch ein früherer Stall immerhin seine 80-100 Mk. Miete pro Jahr. Der Fernstehende kann es oft nicht begreifen, daß in einem so großen Industriebezirk noch Massen von Arbeitern so rüchlich sind in allen Arbeiterfragen. Die miserablen Wohnungs-Verhältnisse verbunden mit niedrigen Löhnen, welche die Arbeiter in ein ungeheuerliches Abhängigkeitsverhältnis von dem Unternehmer bringen, haben ein groß Teil Schuld an diesen Zuständen. Dieses wissen die Unternehmer auch ganz genau, und darum suchen dieselben der Öffentlichkeit weiszumachen, es wäre eine Wohltat für die Arbeiter, Wohnungen für dieselben zu bauen, während es in Wirklichkeit eine Plage für die Arbeiter und trauerlicher Eigennutz der Unternehmer ist. Unsere Pflicht ist es, dahin zu wirken, daß auch der letzte Arbeiter über das wahre Wesen dieser sogenannten Arbeiter-Wohlfahrt aufgeklärt wird.

Meuselwitz. Im September werden wir eine Kontrolle sämtlicher Mitgliedsbücher vornehmen und eruchen deshalb alle im Rückstände befindlichen, darauf bedacht zu sein, daß die Bücher in Ordnung sind, damit wir beim Beginn des neuen Geschäftsjahres (1. Oktober) keine Restanten haben. Gleichzeitig gehen wir noch bekannt, daß am 24. September eine gemeinschaftliche Zahlstellenversammlung im „Deutschen Kaiser“-Meuselwitz, betreffend der Urabstimmung zur Lokalliste stattfindet.

Auf der Lausitz. Recht erbauliche Zustände scheinen sich die Werkswohnungen der Senftenberger Gruben zu gestalten. Wir würden die uns berichteten Missetaten auf den Gruben für ungläublich halten, wenn wir diese nicht zum Teil mit eigenen Augen gesehen hätten. Freilich darf hierbei auch das Lob der Grubenleiter auf das schöne Verhältnis zwischen den Werken und der Bergbehörde nicht vergessen werden. Ein- Behörde, die zur Verbesserung der Sache und zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter ha sein sollen, spende die Grubenbesitzer solches Lob! Auf den Gruben wird auf die gesetzlichen Vorschriften geachtet und die Behörde berichtet, es ist alles in Ordnung. Da kann man sich schon einen Vers machen. Es bestehen ja Vorschriften über Arbeitszeit und Ueberlichtenswesen und doch wird — mögen die Arbeiter nur so viel sie wollen — 12, 13, ja 15 Stunden geschuftet. So namentlich auf dem Sölzitzer Werk. Auch andere Werke lassen den Arbeitern die „Freiheit“, sich — tot zu schuften. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Arbeiter fortgesetzt zu Ueberstunden, wenn nicht direkt gezwungen, so doch recht ungewöhnlich angehalten werden. Wir haben jedoch noch nicht gehört, daß sich die Bergbehörde um diese Zustände gekümmert hätte. Unglaublich ist die Schinderei der Leute im Braunkohlrevier der Sölzitzer Werke, die den Niederlausitzer Kohlenwerken gehören. Der Schichtmeister kommandiert die Arbeitszeit und wer das nicht mitmachen will, der fliegt oder kann zum mindesten gehen. Da die einheimischen Arbeiter die unerhörten, unmenslichen Umarmungen zurückerweisen, rottet man sie wie die Herreros aus und holt sich die ärmlichen Aler Sklaven aus Galizien, Russisch-Polen usw. Diese armen Teufel

kennen nun freilich nichts anderes, als arbeiten, Kartoffeln essen und schlafen. Sie arbeiten so lange, wie es dem Schichtmeister gefällt, für einen Hungerlohn und schlafen zusammengepackt in einer elenden, weder Luft noch regendichten Bretterbaracke. Hier liegen sie auf Kartoffelsäcken im starrten Schmutz, bis die Kommandopfeife des Schichtmeisters wieder ertönt. Zu solchen unerhörten Ansehensmitteln eignet sich nicht jeder Beamte, selbst in der Lausitz nicht, und deshalb hat man sich einen Schichtmeister verschrieben, der zum Schichtmeister wie geschaffen ist. Wir haben, wie der Mann einen Aufseher ohne einen richtigen Grund rechts und links ohrfeigte! Zu uns brachte man dieser Tage einen Arbeiter, den der Schichtmeister wie einen toten Hund mit einem Knüttel niedergebunden hatte!! Die Verletzungen waren so schlimm, daß selbst die Senftenberger Polizei sich des Mannes annahm und ihn ins Krankenhaus brachte. Hoffentlich hat die Behörde für den Prügelhelden und Schichtmeister noch ein gerichtliches Nachspiel. Auch sonst sind Mißhandlungen der Arbeiter durch diesen „Musterbeamten“ mehrfach beobachtet worden. — Es bestehen — allerdings nur auf dem Papier — ganz gute Vorschriften über die Nacharbeit der Gruben. Nach dem Bericht der Bergbehörde ist ja „alles in Ordnung“, aber von Grube Anna — ebenfalls des Niederlausitzer Kohlenwerken gehörend — wird uns berichtet, daß man junge Mädchen nachts mit Verladen von Breitens beschäftigt! Der Aufseher holt um 12 Uhr nachts die Mädchen zusammen und dann geht die Schichterei los. Daß es dabei in Bezug auf die Sittlichkeit auch nicht so genau zugeht, ist hier allbekannt, aber wir leben ja nicht im „Junkersstaat“, sondern in einer Gesellschaft der „strengsten Moralität“. Es wird berichtet, daß im Oberbergamtsbezirk Halle die Gruben sämtlich revidiert wurden, aber kein Bergarbeiter weh, um was sich der revidierende Beamte erkundigt hat. Die Steiger erzählen ein paar Tage vor der Inspektion: „Der Bergarbeiter kommt!“ und wirklich kommt dann auch ein fremder Herr auf einige Minuten, verschwindet wieder und man muß annehmen, daß was der Bergarbeiter von Abschaffung der Mißstände keine Spur! Wird es den Arbeitern zu bunt und beschweren sie sich, so werden sie hinausgeworfen oder gekelt, bringt einer die Mißstände in der Zeitung oder Versammlung vor die Öffentlichkeit, so lauern die Säcker im Grunde und ein unbedachtes Wort bringt den Säcker aus Kreuz. Ob die Bergarbeiter nun knurren oder seufzen, die Hauptsache ist, daß es in den Akten steht: „Es ist alles in Ordnung!“ und die Grubenbesitzer feiern das schöne Verhältnis, das zwischen ihnen und der Bergbehörde besteht! — Wie sich die Grubenbesitzer zu praktischer Anwendung des Bergarbeiter-schutzgesetzes denken, davon haben wir schon Proben. Auf Grube Präsident — ebenfalls zu den Niederlausitzer Kohlenwerken gehörend — rüstete es ein Arbeitervertreter, die Grubenverwaltung um die Bestimmungen der Arbeitsordnung aufmerksam zu machen. Er erhielt zur Antwort: „Nehmen Sie sich nicht um das, was Sie nichts angeht.“ Um dem Mann begründlich zu machen, wie solche Hinweise unter Umständen gelohnt würden, malte man ihm das Bild eines hinausgeworfenen vor Augen. Die Grubenbesitzer wissen, daß dieser deutliche Wink mit der Hungerpfeife in 100 von 100 Fällen seine volle Schutzhülle tut und werden schon reichlich davon Gebrauch machen, daß das Bergarbeiter-schutzgesetz für die Arbeiter nicht gilt. — Auf Grube Grotte-Glück haben wir die Frauen Ueberstunden verfahren. Wenn die Beamten bei diesem halbbarbarischen Werk manchmal mit den Arbeiter-schutzbestimmungen in Widerspruch geraten, so ist uns das verständlich. Wie man aber das Interesse dieses an sich dem Kaiserort verfallenen Wertes auf Ueberstunden der billigen Frauenarbeit stützen kann, ist uns doch zu viel. Die Menschlichkeit müßte dem Betreiber schon gebieten, dies nicht zuzulassen. Aber freilich, das Gefühl für die Leiden der Arbeiterklasse geht Leuten verloren, deren Lebensaufgabe es ist, aus den Knochen ihrer Mitmenschen möglichst viel Profit herauszuschlagen. So glaubt man noch der Arbeiterklasse einen Gefallen zu erwirken, nicht nur den Mann, sondern auch noch die Frau einiger lumpiger Pennie halber über die Schicht hinaus arbeiten zu lassen. Man sieht nicht die oft von Schmutz starrende Stube, man hört nicht das Geschrei und Wehjammer der verlassen Kinder, man kennt ja nicht das große wirtschaftliche Elend der Arbeiterklasse als Folge solcher Zustände. Der Geschäftstreibende dieser Leute erstreckt sich nur auf die Wohnungen der Werkbesitzer, des Direktors und Inspektors, in denen es ja ganz behaglich aussieht. Kommt aber dennoch das Elend in den Häuten der Arbeiter vor die Ohren der Herren und Damen, so heißt es, die Arbeiterfrau ist lüderlich und die Kinder sind schlecht erzogen. Ihr Herr der Verwaltung, stellt eure Weiber zehn Stunden an den Weisheitsfelsen und die erste Stunde laßt sie das schwere Seil zum Loretransport auf den Buckel nehmen und wir wollen uns widersprechen, wir wollen hören, was eure gnädigen Dämchen dazu sagen werden. Aber auch der Arbeiter hat sozial Ehrgefühl im Leibe und es empört sich sein Herz über solche standbarischen Zustände, die man ihm aufzwingt. Gebe man der Familie die Mutter wenigstens nach vollbrachter Schicht zurück, wenn die Braunkohlens-patrioten nun einmal ohne Frauenarbeit ihren Geldsack nicht schnell voll bekommen. Höhere Arbeitslöhne zu zahlen, hat man kein Geld — wohl aber zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation. Wollte doch die Verwaltung 100 Mark zu einem Arbeitervergütigen hergeben, wenn das selbe in einem „besseren“ bezeichneten Lokal, das den Arbeitern sonst zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht, stattfinden würde. Die Manipulation ist zu durchsichtig, um nicht erkennen zu lassen, daß sie nur der Zersplitterung der Arbeiter dienen soll. Es ist ja bedauerlich, daß ein Teil der Belegschaft auf solche Tricks hereinfällt, jedoch wird der übergroße Teil der Belegschaft den Verrat an den Grundgründen der Organisation nicht mitmachen und auf die Werksgüte unter solchen Umständen verzichten. Möge die noble Verwaltung das Geld für die Ärmsten der Armen ihrer Belegschaft anwenden, dort gibt es Not und Elend genug zu lindern, — das ist christlicher und auch ehrlicher, als die Arbeiter zum Verrat an ihren Grundgründen zu verleiten. Vielleicht rühmt man dann auch „das gute Verhältnis“, welches zwischen der Verwaltung und der Belegschaft besteht. Ein Rundgang auf den Gruben zeigt uns noch viele Mißstände, die wir der Bergbehörde ins Gedächtnis rufen. — Auf Grube Marie I sieht man im Tagebau eine Wude, die mehr einer Hundehütte als einer Manschaftskube gleicht. Freilich denkt offenbar mancher Beamte an die Seite rund herum, in deren Schatten der Arbeiter sein Mittagbrod einnehmen kann, die andere Zeit geht er im Sturm oder Regen an die Arbeit. Den Bestimmungen der Bergpolizeiverordnung entspricht nach unserer Meinung diese Bretterhütte nicht. — Trinkwasser kennt man auf den heißen Gruben nicht und hatten die Arbeiter im heißen Sommer viel darunter zu leiden. Viele luchen in Ermangelung von Wasser ihren Durst mit Bier zu stillen und verzeihen oftmals die Hälfte ihres Tagelohns. Ein Champagnergelage im Schloß scheint den Herren wichtiger und billiger zu sein, als den in der Sonnenglut für sie schuftenden Arbeitern geeignetes und reichliches Trinkwasser zu liefern. Das selbe gilt von der Grube Neustollsen. Dort gibt es wohl Trinkwasser, es ist aber nicht genießbar. Erst kürzlich wurde der Tod eines blühenden Menschenlebens durch den Genuß dieses Wassers herbeigeführt und doch geschieht nichts. Den Wunsch der Arbeiter durch Zulassung einer Substanz das Wasser genießbar zu machen, beantwortete der Obersteiger recht salomonisch: „Dem einen sagt das Mittel zu, dem anderen schadet es.“ Freilich, wer alle Morgen seine Milch und sein Fläschchen Sauerbrunnen hat, wird von dem Wasser, mit dem der Bergmann vorlieb nehmen muß, nicht krank. Die Bergbehörde wäre im Interesse der Gesundheit der Arbeiter verpflichtet, besser wie bisher dafür Sorge zu tragen, daß gutes Trinkwasser auf den Gruben zur Verfügung steht und die Arbeiter nicht zur Mißtraue ihre Zuflucht nehmen müssen. — Auch muß noch angemerkt werden, daß auf dem Schichtarbeiter Wert junge Mädchen am Sonntag mit Milchspucken beschäftigt werden, ebenso soll man jugendliche Arbeiter auf den Kohlenböden beschäftigen. Obendrein soll den Leuten nicht einmal die Arbeit voll bezahlt werden. Viele Mißstände wären noch zu erwähnen, Vorschriften über Mannschafsstuben, Beförderung und Behandlung Verletzter, Sonntagsarbeit usw. sind wohl vorhanden, aber überall hört man vielseitige Klagen, daß sich die Verwaltung nicht im geringsten daran lehnen. Auf den allerchristlichsten und patriotischsten Gruben, wie der Firma Schöppenhauß & Wolf, ist die Sonntagsarbeit in schönster Blüte, auch läßt man dort Schwerverletzte stundenlang liegen, ehe sie untergebracht werden. Wir eruchen wiederholt die Bergbehörde, etwas mehr auf die Innehaltung der bestehenden Vorschriften seitens der Grubenverwaltungen zu achten und für die Befreiung der vorhandenen Mißstände zu sorgen, — auch wenn dabei das schöne Verhältnis zwischen der Bergbehörde und den Werkbesitzern zum Zweifel geht.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Deuthen. In Oberschlesien macht man es einfach so: Meldet man eine Besprechung, zu der nur die Ortsverwaltung zur Beratung interner Angelegenheiten zusammen kommt, nicht an, so wird sie, falls die sehr wachsame Polizei davon Wind bekommt, aufgelöst und wir obendrein noch mit einem Strafmandat von 80 Mk. bestraft. Meldet man hingegen eine Versammlung an, wird sie aufgelöst, weil zu viele Leute sich im Lokale befanden. Wir hielten am 27. August unsere erste

Mitgliederversammlung im neuen Gewerkschaftslokale in Deuthen ab und wurde diese von dem überwachenden Beamten aufgelöst, weil — nach Ansicht der Polizei — zu viele Leute im Lokale saßen, dabei war jedoch noch reichlich Platz vorhanden, daß noch mehr Leute hätten sitzen können. Der Polizeibeamte forderte uns auf, die Leute hinauszuschaffen, und als wir das nicht taten, da wir unseren Leuten nicht zumuteten, nochmals einige Stunden zu stehen, hatten sie doch erst während einer vorangegangenen Versammlung gekandert, so erfolgte die Auflösung. Mehrere Kameraden waren der Meinung, daß der Beamte die Versammlungen nicht gerne übermache. Sollte das bei Fall sein, so könnte er doch auf die Grube als Schlepper gehen, dann würde er dieser Arbeit entzogen sein. Wir werden aber auch trotz der Versammlungsausslösung vorwärts kommen.

Sächsisches Land und Reichslande.

Die Lothringer Bergarbeiterverhältnisse vor Gericht. Vor dem Schöffengericht Hanjungen spielte sich vorige Woche ein Prozeß ab, der zeigte, daß das Unternehmertum keinen Unterschied kennt, ob ein Arbeiter christlich oder freigezwergschaftlich organisiert ist. Als die christliche Organisation im Mittelgebirge festen Fuß faßte, gingen auch die Grubenverwaltungen sofort mit Maßregelung an, um die Arbeiter einzuschüchtern. Aber wie so oft, haben die Verwaltungen das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollten. Der gemerkte Bergmann Karus wurde vom Verban angestellt und kann so noch besser als vorher unter den Kameraden wirken. In der Verhandlung kamen in Bezug auf Behandlung der Arbeiter Dinge zur Sprache, welche schärfen an den Kameraden erinnern. Wer sich durch seine Zugehörigkeit zur Organisation nicht beliebt gemacht hatte, wurde schikaniert. Bald fehlte hier etwas, bald wurde dort bestraft und das Straffsystem tat seine gute Wirkung. So wurde ein Arbeiter in neun Schichten mit 15,00 Mark bestraft; auch Urtatulation, wie Hund und dergleichen, mußten die Vergleute empfinden. Der Klage lag ein Brief zugrunde, den Karus infolge der vielen Beschwerden, die von den Kameraden an ihn gerichtet wurden, an den Steiger Treich schrieb, dem er, da er im Bereiche eines ungenügenden Beamten stand, die Entlassung des Bergmanns Kistner in die Schuhe schob. Wie gering man heute noch die Bildung des Arbeiters einzuschätzen beliebt, zeigte das Verhalten des Vorstehenden, der, als der Angeklagte das Wort erheben gedachte, fragte, wer ihm das Wort ins Ohr geblüht habe. Dieser Umstand läßt uns verschwiegenes erklären erscheinen, für welches man oft lange nach einer Erklärung sucht; man sieht den Arbeiter als ein rüchliches, minderwertiges Wesen an, das die von den Herren beliebte Behandlung genau so gebuldig wie das Tier zu ertragen hat. So sagte auch der Vertreter des Privatklägers, daß das Wort „Hund“ einem Arbeiter gegenüber keine Beileidigung sei, das passiere jedem Schusterlehrling und Soldaten. Also weil ein Schusterlehrling und der Soldat leider unfreie Menschen sind, die sich nicht wehren und keine Gegenüberung von sich geben dürfen, sich dies gefallen lassen müssen, muß es sich nach der Meinung des Herrn Rechtsanwalts Kistner auch der Bergarbeiter gefallen lassen. Da aber der Arbeiter ebenso gut Mensch ist, wie Herr Kistner, wollten wir einmal sehen, wenn jemand denselben mit Hund anreden würde, ob er sich das so ruhig gefallen ließe? Das Urteil lautete wegen Beileidigung auf 20 Mark Geldstrafe, wodurch die ramponierte „Stelgerehre“ wieder in Ordnung gebracht wurde. Die Prozeße wirken für die Arbeiterorganisationen besser, als alle übrige Agitation, da sie klar den Standpunkt zum Ausdruck bringen, den die herrschende Klasse der Arbeiterschaft gegenüber einnimmt.

Letzte Nachrichten.

Sächsischer Bergarbeitertag.

Aus Zwickau erhalten wir, vom 4. September datiert, folgende Depesche: „Geitrig Bergarbeiter-Konferenz war von 48 Delegierten aus allen Bezirken Sachsens besucht; außerdem nahmen Teil: S a c h s e, P o l o r n y, D o e l l e und G ä r t n e r. Schluß der Konferenz am 8. Uhr. Es wurden wie nie vorher standamtliche Zustände enthüllt. Eine angemessene Resolution verlangte die Vorbereitung einer Petition an die Regierung; wenn sie ignoriert, soll eine weitere Konferenz über Forderungen an die Werksbesitzer beschließen.“

Briefkasten.

Vorstellungsgeld. Was sogenannte „erfahrene Vergleute“ bei Zechenpresse über die Mißstände auf dem Unglücksgraben mitteilen, ist vollkommen gleichgültig. Uns ist bekannt, daß die Entfaltungen der „Bergarbeiterzeitung“ die Untersuchungsbehörde sieberhaft in Tätigkeit gesetzt haben. Uns ist ferner bekannt, daß ein Beamter von Vorrußia ganz verzweifelt ausgerufen hat über unsere Enthüllung der Verleselungsgeschichte: „Wann de verdammte Zeitung doch einmal dat Schrieben dran gäff, et maut doch alles mal en Enne hemm. Mä hat ja Angst, wenn me morgens opste!“ Was sagt die Zechenpresse dazu? Unser Schreiben hat erst dann „en Enne“, wenn die Behörden die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen haben.

Mieschenböfen, M. F. Wir können mit dem besten Willen nicht herausfinden, was Du eigentlich willst.

Sindern, S. F. Selbstverständlich müssen die Beiträge zur Knappschaft, Alters- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht werden, und falls das nicht geschieht, müßt Du dagegen protestieren.

Horst-Gmscher, F. R. Die Sache ist doch wahrhaftig genügend besprochen.

Wengern, Zwei Wetende. Die Militärzeit wird als Beitragszahlung angerechnet. § 33 Ubfag 1 Ziffer a. Nehmt doch bei solchen Wetten euer Knappschaftsstatut zur Hand, wogu habt ihr denn dieses.

L. S. 100. Herr Andree hat sich von seiner Nordpolstafel bei uns noch nicht zurückgemeldet. Schon vor Jahren ließ er, daß er verschollen sei und haben wir nichts mehr darüber gehört.

Verbandsnachrichten.

Verbandsmitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, verlieren alle Ansprüche auf die im Statut vorgesehenen Unterstüngen und schädigen sich dadurch selbst und ihre Familien. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Mitgliedes, daß die Beiträge pünktlich bezahlt werden.

Verbandsmitglieder, welche arbeitslos werden, haben sich sofort bei ihrer Ortsverwaltung zu melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Wegen Schädigung des Verbandes ist Nr. 125 550 Paul Morcinele-Riedobisch aus dem Verbanne ausgeschlossen.

An unsere Verbandsmitglieder!

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Oktober 1905 das neue Statut in Kraft tritt. Damit nun ein möglicher glatter Uebergang erfolgen kann, ist es notwendig, daß bis zum 1. Oktober sämtliche Beiträge zu 20 Pfg. pro Woche bezahlt sind, damit am 1. Oktober die neuen Beitragsmarken den Ortsverwaltungen ausgegibt werden können. Dies ist aber nur dann möglich, wenn jedes Verbandsmitglied selbst dafür sorgt, daß seine Beiträge bis 1. Oktober bezahlt sind. Der Vorstand.

Rhönitz. Den Kameraden zur Kenntnis, daß ich jeden Dienstag und Donnerstag in meiner Wohnung Rechtschutz erteile. Es kommt immer noch vor, daß viele Kameraden an anderen Tagen zu mir kommen und dann unerwarteter Sache abgeben müssen. Bitte deshalb, nur an genannten Tagen zu mir zu kommen, da ich sonst nicht angutreffen bin. Jeder, der um Rechtschutz kommt, muß sein Mitgliedsbuch mitbringen. Franz Danisch, Bezirksvertrauensmann.

Wörnschütz. Die gegen den Kameraden Josef Zeltlinger ausgekreuten Behauptungen, besonders die von Josef Dalber, müssen mir als unwahr zurückweisen und erklären gleichzeitig, daß Zeltlinger ein ordentlicher und freundlicher Mensch und seit Jahren organisiert ist. Die Ortsverwaltung.

